Freie
Hansestadt
Bremen

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2022 der bremischen Haushalte

Der Senator für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung 3

2. Einhaltung der Schuldenbremse 9

3. Kernhaushalt des Stadtstaates 12

3.1. Einnahmen 13

3.2. Ausgaben 19

3.3. Schulden 28

4. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 30

5. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften 33

6. Haushalt des Landes Bremen 35

7. Haushalt der Stadt Bremen 38

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der seit 2020 gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland' ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Bis zum dritten Quartal 2022 wuchs die Bevölkerung des Landes im Bremen zum Vorjahreszeitpunkt um rund 6.600 Personen bzw. 1,0 % an. Der Zuwachs entfiel überproportional auf die Stadtgemeinde Bremerhaven (2,0 %). Wichtigster Faktor in der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist die Aufnahme von Schutzsuchenden aus dem Ausland, insbesondere im Kontext des Ukraine-Krieges. Diese Entwicklung vollzieht sich bundesweit und führt im Bundesgebiet insgesamt sogar zu einem leicht stärkeren Bevölkerungszuwachs (1,3 %) als im Zwei-Städte-Staat.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden

Bevölkerung 3. Quartal 2022 (Vergleichsbasis: 3. Quartal 2021)				
	Land	**Stadt Bremen**	**Stadt Bhv**	**DE**
Stand	681.776	566.447	115.329	84.270.625
Zuwachs	+ 6.605	+ 4.381	+ 2.224	+ 1.048.183
in %	1,0%	0,8%	2,0%	1,3%

Datenquelle: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt

Der Bevölkerungsanteil des Landes Bremen an der Bevölkerung des Bundesgebiets sinkt zum Stichtag damit abermals von 0,811 % auf 0,809 %. Dieser Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen

Finanzverteilung. Je aus dem übrigen Bundesgebiet gewonnene/n bzw. verlorene/n Einwohner:in entstehen dem Stadtstaat rund 6.500 Euro jährliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Steuerverteilung.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 1) korreliert eng mit der Entwicklung sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 2). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 3 und 4).

Abb. 1: BIP-Wachstum (nominal) in %

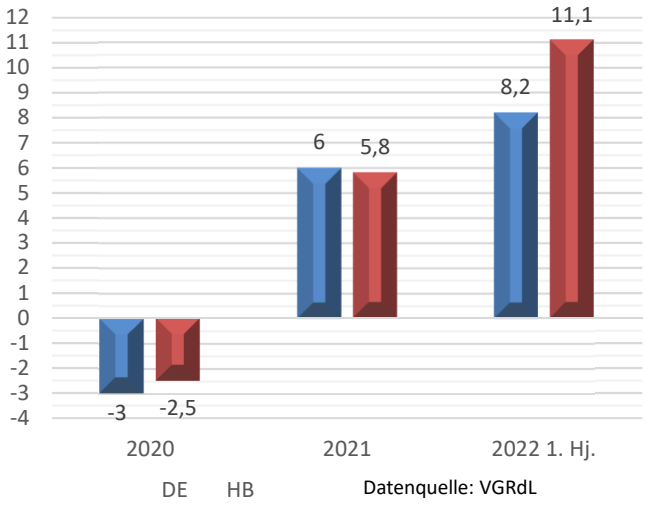

Seit 2020 wurde die wirtschaftliche Entwicklung stark von mehreren sich teilweise überlagernden Krisen beeinflusst, zunächst der COVID-19-Pandemie und seit 2022 auch den Folgen des Ukraine-Krieges einschließlich drastischer Energiepreissteigerung.

Nach den bisher vorliegenden Daten kommt Bremens Wirtschaft im Ländervergleich überdurchschnittlich gut durch die Krisen. Im ersten Pandemiejahr 2020 fiel der Wirtschaftseinbruch in Bremen weniger stark aus (BIP - 2,5 % gegenüber - 3,0 % bundesweit). Im Jahr 2021 folgte die wirtschaftliche Erholung Bremens nur leicht unterdurchschnittlich der bundesweiten Entwicklung (BIP + 5,8 % gegenüber + 6,0 % bundesweit). Im ersten Halbjahr 2022 verzeichnet Bremen sogar ein spürbar überdurchschnittliches Wachstum. Inflationsbedingt sind die nominalen Zuwächse 2022 mit 11,1 bzw. 8,2 % sehr hoch, inflationsbereinigt entsprechen sie einem Zuwachs von 5,0 % in Bremen und 2,8 % bundesweit. Jedoch handelt es sich hier um einen vorläufigen Datenstand, sodass die Werte nur als erster Anhaltspunkt für den letztlichen Gesamtjahreswert 2022 interpretiert werden sollten. Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich im Zuge weiterer Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder auch noch Veränderungen der Vorjahreswerte ergeben können.

Abb. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen

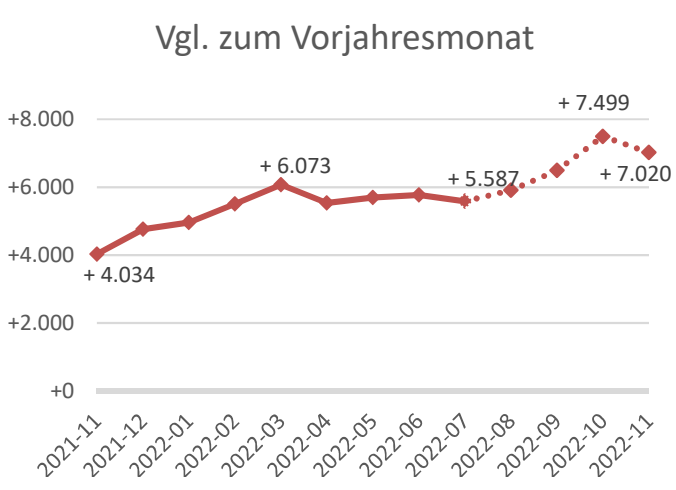

Datenquelle: Statistik der BA, gleitender 6-Monatsschnitt, ab 08/2022 Hochrechnung.

Die Beschäftigungslage im Land Bremen entwickelte sich 2022 äußerst positiv. Zudem nahm die positive Dynamik im Jahresverlauf immer weiter zu. Der saisonbereinigte Anstieg rangierte zunächst um etwa 5.000 Beschäftigte zu Jahresbeginn, etwa 6.000 zur Jahresmitte und rund 7.000 gegen Jahresende.

In absoluten Zahlen lag die Beschäftigung über fast das gesamte Jahr 2022 oberhalb der Marke von 340.000 Personen. Dieser historische Höchstand war im Herbst 2021 erstmals erreicht worden. Nach den vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) knackte die Beschäftigungszahl im November 2022 sogar die Marke von 350.000 Personen - erstmals in der Geschichte des Landes Bremen.

Zum Vergleich: Im Sommer 2015 betrug der Wert noch etwa 311.500 Beschäftigte, zum historisch schlechtesten Zeitpunkt im Sommer 2005 waren es 269.700 Beschäftigte. Der Zuwachs 2022 gegenüber 2005 beträgt mithin fast 30 %.

Auch im bundesweiten Vergleich verläuft die Entwicklung aktuell sehr positiv: im Vorjahresvergleich zum November 2021 betrug der Beschäftigungszuwachs im Bund 1,4 %, im Land Bremen hingegen 2,1 %.

Abb. 3: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden

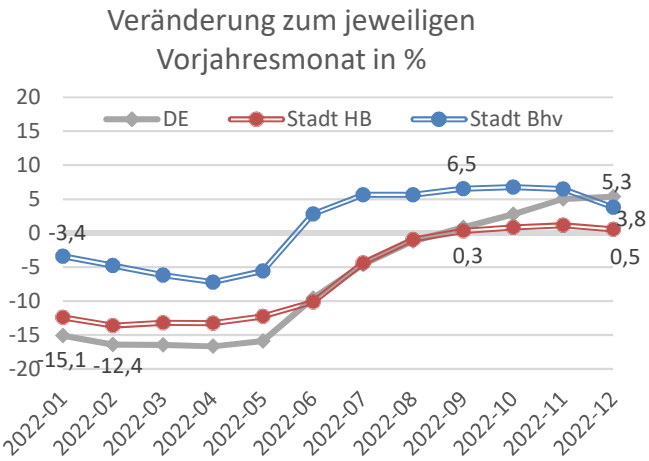

Datenquelle: Statistik der BA.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hielt 2022 mit der sehr positiven Entwicklung der Beschäftigung nicht mit. Nur bis zum Frühsommer sanken die Werte im Vorjahresvergleich noch spürbar ab, parallel zum Pandemiegeschehen.

Im weiteren Verlauf des Jahres kam dieser Trend zum Erliegen, zusehends gingen die Werte in einen Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit über. In der Gesamtbilanz des Jahres 2022 stieg die Arbeitslosigkeit bundesweit um 5,3 % (+ 124.000 Personen) an. Von diesem Trend konnte sich vor allem die Stadt Bremen positiv absetzen, hier

betrug der Anstieg nur 0,5 % (+ 150 Personen), in Bremerhaven 3,8 % (+ 290 Personen).

Zieht man eine Gesamtbilanz zum Vor-Corona-Zeitraum (Vergleich Dezember 2022 zu Dezember 2019), so haben alle drei betrachteten Gebietskörperschaften den pandemiebedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit noch nicht wett machen können. Dabei schneidet die Stadt Bremen mit einem noch verbliebenen Zuwachs von 2,3 % deutlich besser ab als der Bund (+ 10,2 %) sowie die Stadt Bremerhaven (+ 9,5 %).

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung (nicht abgebildet). Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und umfasst neben Arbeitslosen auch Teilnehmer:innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen, sozialer Arbeitsmarkt), die ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Fällt beispielsweise der Rückgang der Unterbeschäftigung geringer aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, dass letzterer zum Teil auf saldierte Übergänge von Arbeitslosen in Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und nicht in Übergänge in Beschäftigung zurückzuführen ist. Zum Stand Dezember 2022 ist festzuhalten, dass in allen betrachteten Gebietskörperschaften im Vorjahresvergleich der Anstieg der Unterbeschäftigung höher ausfiel als der Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Diskrepanz ist im Land Bremen höher (+ 3,1 Prozentpunkte) als im Bund (+ 2,3 Prozentpunkte). Das bessere Abschneiden des Zwei-Städte-Staates ist also in Teilen, gleichwohl nicht vollständig, auf einen höheren Anstieg von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zurückzuführen.

Abb. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden

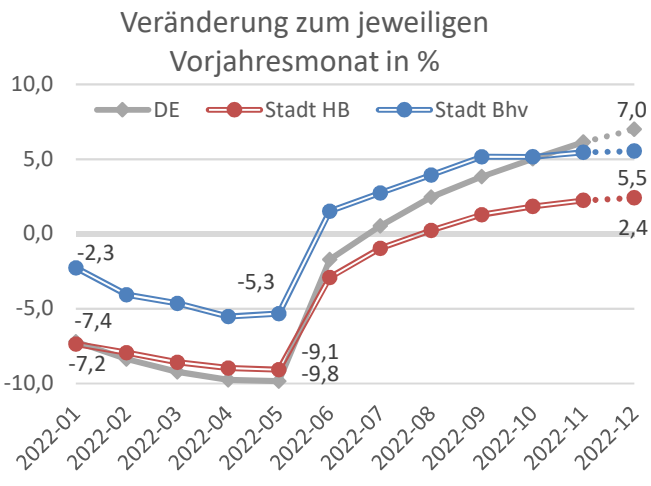

Datenquelle: Statistik der BA. Ab 11/2021 vorläufige Werte.

Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft auch kommunal zu tragen. Die Abbildung zeigt, dass die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach SGB II im Jahresverlauf ungünstiger verlief als die Arbeitslosenentwicklung. Bis Mai lässt sich auch hier ein saisonbereinigter Rückgang zum Vorjahr verzeichnen. Dieser fiel allerdings schwächer aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Anschließend stieg die saisonbereinigte Zahl der eLb wieder an, dies wiederum stärker als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Zum Jahresende beträgt der bundesweite Zuwachs 7,0 % (rd. + 251.000 Personen). Im Land Bremen fällt dieser Zuwachs deutlich

geringer aus. Vor allem die Stadt Bremen hebt sich mit einem Zuwachs von nur 2,4 % (rd. + 1.200 Personen) positiv ab. Auch die Stadt Bremerhaven liegt mit + 5,5 % (rd. + 700 Personen) unter dem Bundesschnitt, hatte in der Erholungsphase des Frühjahrs aber auch geringere Rückgänge zu verzeichnen.

Die Bilanz zum Vor-Corona-Zeitraum ergibt, dass unter den drei betrachteten Gebietskörperschaften es nur die Stadt Bremen auch nach dem jüngsten Anstieg der eLb-Zahlen schafft, weniger eLb zu verzeichnen als im Vergleichsmonat Dezember 2019. Demgegenüber verzeichnete die Stadt Bremen zum Jahresende 2,1 % weniger eLb. In Bremerhaven sind es hingegen 4,5 % mehr, bundesweit 2,6 % mehr.

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates.

Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 5). Eine moderate Inflationsrate bewirkt für Unternehmen und Verbraucher:innen, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung und indirekt auch für Löhne und Gehälter. Höhere Inflationsraten können für den Staat umgekehrt in stärker wachsenden Einnahmen aus Verbrauchsteuern sowie in einem Abbau der Schuldenstandsquote resultieren.

Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 6).

Abb. 5: Entwicklung der Verbraucherpreise in %

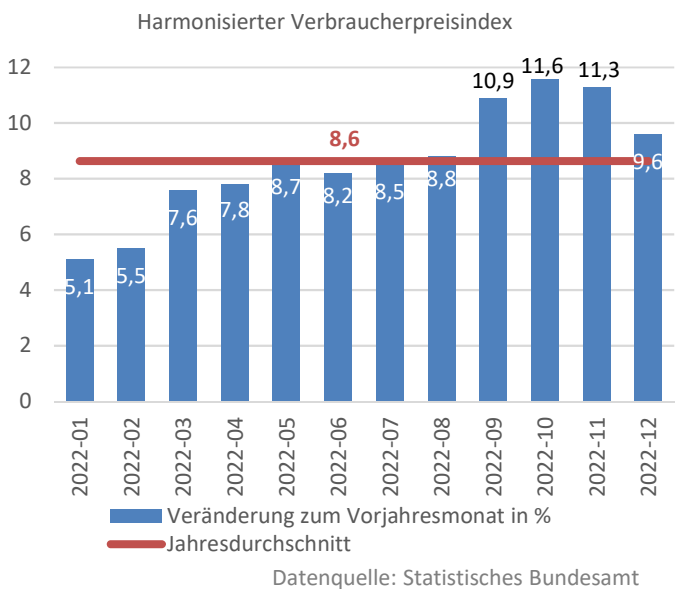

Die bereits im zweiten Halbjahr 2021 ansteigende Inflation erreichte 2022 ein neues Hoch. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs zogen vor allem Energie- und Nahrungsmittelpreise teils drastisch an und sorgten für einen starken Anstieg der Verbraucherpreise. Im Jahresmittel 2022 stieg der Harmonisierte Verbraucherpreisindex um 8,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief 2022 damit insgesamt vor dem Hintergrund einer auch im historischen Vergleich hohen Inflation. Damit steigt einer-

seits die Gefahr von Kaufkraftverlusten für weite Teile der Bevölkerung, andererseits beschleunigen sich für den Staatshaushalt die Zuwächse sowohl inflationsabhängiger Ausgaben (z.B. Sozialleistungen) wie auch Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Verbrauchsteuern). Gleichwohl kann sich das so ansteigende Haushaltsvolumen mittelfristig entlastend auf die Zins-Steuer-Quote gerade eines hoch verschuldeten Landes auswirken - allerdings nur bei gleichbleibender Zinslast.

Abb. 6: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %

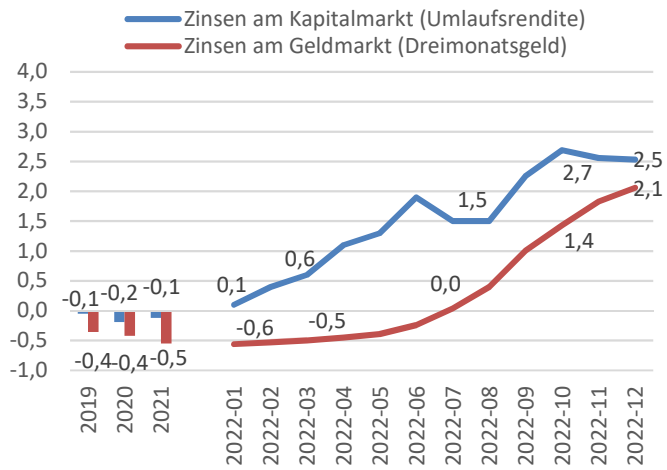

Datenquelle: Deutsche Bundesbank

Noch bis Ende des Jahres 2021 lagen die Zinssätze sowohl am Kapitalmarkt als auch an dem mit kürzeren Fristen handelnden Geldmarkt im negativen Bereich. Diese historisch günstige Konstellation wirkte seit Jahren entlastend auf die bremischen Ausgaben. Im Verlauf des Jahres 2022 zog zunächst die Umlaufsrendite an den Kapitalmärkten schnell an und erreichte im Oktober mit 2,7 % den vorläufig höchsten Wert seit 2011. Zum Jahresende rangierte sie bei 2,5 %. Seit Juli sind auch am Geldmarkt wieder leicht positive Zinssätze zu zahlen, erstmals seit 2015. In Folge jüngerer Zinsentscheidungen der EZB stiegen die Zinsen für Dreimonatsgelder zunächst auf über 1 %, am Jahresende auf 2,1 %. Aufgrund umfangreicher Zinssicherungen wird derzeit jedoch auch im aktuellen Marktumfeld kein Anstieg der zukünftigen bremischen Zinsausgaben erwartet.

2. Einhaltung der Schuldenbremse

Der Stadtstaat Bremen war zur Vorbereitung der Einhaltung der Schuldenbremse im Rahmen des Konsolidierungspfades seit 2011 dazu verpflichtet, das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten abzubauen. Der Konsolidierungspfad endete mit der letztmaligen Gewährung der Konsolidierungshilfen für 2019. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde festgestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen die Sanierungsziele in jedem Jahr eingehalten hat.

Seit 2020 unterliegt der bremische Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz und den Normen der Landesverfassung und Haushaltsordnung den Regelungen der Schuldenbremse. Hiernach ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Mit dem Haushaltsgesetz 2022 hat die Bremische Bürgerschaft erneut festgestellt, dass wegen der anhaltenden COVID-19-Pandemie eine Naturkatastrophe und außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zum Ausgleich der im Zusammenhang mit der Pandemie zu bewältigenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen wurden in den bremischen Kernhaushalten kreditfinanzierte globale Ausgabeermächtigungen, in Form des sogenannte „Bremen-Fonds“, veranschlagt, um die Handlungsfähigkeit des Stadtstaates Bremen sicherzustellen.

Insgesamt ergaben sich folgende veranschlagte Werte für die bremischen Haushalte:

Tab. 2: Struktureller Haushalt, Anschlag 2022 inkl. Nachtragshaushalt

Kennzahl	Anschlag 2022			
	Land HB	Stadt HB	Bremer-haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	5.274	3.393	748	6.806
Bereinigte Ausgaben	5.346	3.659	797	7.194
Finanzierungssaldo	**-72**	**-266**	**-49**	**-388**
Rücklagen (Entnahme abzg. Zuführung)	39	-6	13	46
Netto-Kredittilgung	**-33**	**-272**	**-36**	**-341**
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	18	-1	-1	16
Konjunkturbereinigung	-361	-256	-45	-662
Struktureller Abschluss	**-376**	**-529**	**-83**	**-988**
zulässiger strukturelle Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	**-376**	**-529**	**-83**	**-988**
Ausnahmetatbestand				
Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	456	529	83	1.068
Ergebnis nach Ausnahme	**80**	**0**	**0**	**80**

Für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2022 wurde eine Netto-Kredittilgung von - 341 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen (wie zum Bespiel der Vergabe von Darlehen) und Steuerbereinigungen ergab sich ein struktureller Abschluss von - 988 Mio. €.

Der geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse betrug nach Berücksichtigung des Ausnahmetatbestands trotzdem 80 Mio. €, da eine Nettobelastung des Haushalts aufgrund der Corona-Pandemie von 1.068 angenommen werden konnte. In der Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte entfiel dieser Sicherheitsabstand fast in vollem Umfang auf den Kernhaushalt des Landes Bremen, der mit diesen Mitteln die durchschnittliche Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planten einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung bestand somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand. Zudem mussten globale Minderausgaben von 114 Mio. € erbracht werden.

Zur letztendlichen Beurteilung der Einhaltung der Schuldenbremse ist der strukturelle Abschluss nach dem 14. Monat entscheidend, der in diesem Bericht dargestellt wird. Im 14. Monat erfolgen die sich auf die Netto-Kredittilgung auswirkenden abschließenden Rücklagenbewegungen, die zudem das letzte essentielle Steuerungselement darstellen. Durch entsprechende Entnahmen und Zuführungen kann der gegebenenfalls erforderliche Ausgleich der Haushalte und damit die Sicherstellung eines verfassungs- bzw. sanierungskonformen Haushaltsabschlusses erfolgen.

Danach ergeben sich folgende strukturelle Abschlüsse:

Tab 3.: Jahresabschluss 2022 (14. Monat inkl. Rücklagen)

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer-haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	5.716	3.518	819	7.299
Bereinigte Ausgaben	5.760	3.601	849	7.456
Finanzierungssaldo	**-44**	**-83**	**-29**	**-157**
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	**-44**	**-83**	**-29**	**-156**
Rücklagen (Entnahme abzg. Zuführung)	1	-187	0	-185
Netto-Kredittilgung	**-43**	**-270**	**-29**	**-342**
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	19	-6	0	13
Konjunkturbereinigung	-314	-246	-51	-611
Struktureller Abschluss	**-338**	**-522**	**-81**	**-940**
zulässiger strukturelle Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	**-338**	**-522**	**-81**	**-940**
Ausnahmetatbestand				
Bremen-Fonds	153	181	35	370
Aussetzung der Konjunkturbereinigung	198	181	32	411
Bremen-Fonds-Rücklagen	67	159	13	239
In Anspruch genommene Ausnahme	**418**	**522**	**81**	**1.020**
Ergebnis nach Ausnahme	**80**	**0**	**0**	**80**

Der Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen schließt nach vorläufigem Ergebnis das Berichtsjahr mit einem strukturellen Defizit von 940 Mio. € statt des mit der Sanierungsvereinbarung festgelegten Überschusses von 80 Mio. € ab.

Ein verfassungskonformes Ergebnis kann somit nur durch die Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestandes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Rahmen der Schuldenbremse erreicht werden. Dies gilt auch für alle drei bremischen Einzelhaushalte. Insgesamt wird der Haushalt des Stadtstaates Bremen trotz hoher Einnahmen vom Bund zur Bewältigung der Krise aufgrund der Ausgaben im Bremen-Fonds (658 Mio. €; vgl. Kapitel 4) sowie der konjunkturellen Auswirkungen im Saldo nachweisbar von mindestens 1.020 Mio. € negativ beeinflusst.

Unter Berücksichtigung dieser Belastungen, die nach den Regularien der Schuldenbremse kreditfinanziert werden dürfen, halten alle bremische Haushalte die Schuldenbremse ein. Das Land Bremen weist dabei die nach der Sanierungshilfenvereinbarung erforderliche durchschnittliche Tilgung von 80 Mio. € auf. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven schließen das Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Haushalt ab.

3. Kernhaushalt des Stadtstaates

Das Haushaltsjahr 2022 wurde – wie bereits die beiden vergangenen Berichtsjahre – noch zu einem großen Teil durch die Corona-Pandemie geprägt. Ab dem zweiten Quartal beeinflusste auch der russische Angriffskrieg und sich ständig ändernde Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung und deren steuerlichen Auswirkungen, die bremischen Haushalte.

Tab. 4: Stadtstaat Bremen

Kennzahl	IST 2022	Anschlag		Vorjahr		
		Jan. - Dez.	Ist-Anschlag-Abweichung	Jan. - Dez.	Veränderung 2022 / 21	
	Mio. Euro					in %
KERNHAUSHALT						
Steuerabhängige Einnahmen	5.153	5.179	- 27	4.952	+ 201	+ 4
- Steuern	4.676	4.711	- 35	4.501	+ 175	+ 4
- Länderfinanzausgleich (LFA)	0	0	+ 0	-3	+ 3	
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	476	468	+ 8	454	+ 23	+ 5
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	400	+ 0	0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.553	1.090	+ 464	1.695	- 142	- 8
Investive Einnahmen	193	137	+ 56	238	- 45	- 19
- Vermögensveräußerungen	1	0	+ 0	0	+ 0	+ 190
- Sonstige	192	137	+ 55	237	- 45	- 19
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	0	+ 0	
Bereinigte Einnahmen	**7.299**	**6.806**	**+ 493**	**7.285**	**+ 14**	**+ 0**
Primäreinnahmen	7.298	6.806	+ 492	7.285	+ 13	+ 0
Personalausgaben	2.077	2.102	- 25	1.999	+ 78	+ 4
Sozialleistungsausgaben	1.349	1.226	+ 123	1.224	+ 125	+ 10
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.661	2.062	+ 600	2.773	- 111	- 4
Investitionsausgaben	801	661	+ 140	817	- 16	- 2
Zinsausgaben	567	579	- 12	596	- 28	- 5
Globale Mehrausgaben	0	678	- 678	0	+ 0	
Globale Minderausgaben	0	-114	+ 114	0	+ 0	
Bereingte Ausgaben	**7.456**	**7.194**	**+ 262**	**7.408**	**+ 48**	**+ 1**
Primärausgaben	6.888	6.615	+ 274	6.812	+ 76	+ 1
Finanzierungssaldo	**-157**	**-388**	**+ 231**	**-123**	**- 34**	**- 28**
Primärsaldo	410	191	+ 219	473	- 63	- 13
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	**0**	**0**	**+ 0**	**2**	**- 2**	
Finanzierungssaldo ink. Verrechnungen	**-156**	**-388**	**+ 231**	**-121**	**- 36**	**- 29**

Während die Ausgaben im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg zur Haushaltsaufstellung noch nicht vorhersehbar waren, blieben die finanziellen Belastungen der Pandemie auch in 2022 hinter den Haushaltsanschlägen zurück, so dass der Haushalt des Stadtstaates nach Abschluss des vierzehnten Monats mit einem Finanzierungssaldo von - 156 Mio. € um 231 Mio. € deutlich besser abschließt als geplant (Anschlag 2022: - 388 Mio. €). Im Vorjahresvergleich ergibt das eine leichte Verschlechterung von 36 Mio. €.

Im Einzelnen sind die Veränderungen gegenüber dem Anschlag sowie gegenüber dem Vorjahr der vorstehenden Auswertung (vgl. Tab. 4) zu entnehmen,

wobei insbesondere die sonstigen konsumtiven Einnahmen und Ausgaben auffallen. Diese setzten sich zum größten Teil aus Zahlungen im Zusammenhang mit der Pandemie zusammen.

Daneben fallen die Sozialleistungsausgaben ins Auge, die aufgrund der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung gestiegen sind.

In der längerfristigen Betrachtung wird deutlich, dass der Finanzierungssaldo des Stadtstaates zwar nicht ganz das Niveau des Vorjahres erreichen konnte, die Erholung nach dem deutlich pandemiebelasteten Jahr 2020 jedoch weiterhin anhält. Der Finanzierungssaldo setzt im Berichtsjahr mit -156 Mio. € somit den Trend seit Beginn des Konsolidierungskurses – trotz der den Haushalt stark belastenden Ausgaben zur Pandemie-Bekämpfung – grundsätzlich fort.

Deutlich wird in Abb. 7 (Entwicklung des Finanzierungssaldos des Stadtstaats) neben dem coronabedingten Abschwung in 2020 die Schwächeperiode des bremischen Gesamthaushalts Anfang der 2000'er Jahre, der enorme Aufholprozess 2004 - 2008 sowie die Auswirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 auf die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

Abb. 7: Finanzierungssaldo des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

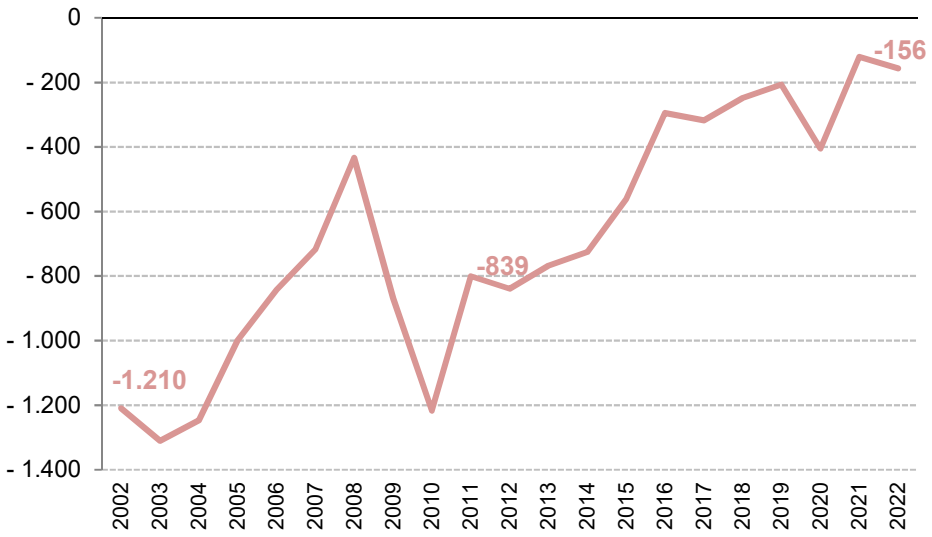

3.1. Einnahmen

Mit nunmehr 7.299 Mio. € **Gesamteinnahmen** überschreitet die Einnahmenseite der bremischen Haushalte im zweiten Jahr in Folge die Sieben-Milliarden-Grenze (siehe Abbildung 8).

Die auf dem Vorjahresniveau liegenden Gesamteinnahmen überstiegen den veranschlagten Wert um 493 Mio. € Euro. Zu beachten ist hierbei, dass über die Hälfte dieser Mehreinnahmen auf Bundesprogramme zur Abfederung der COVID19-Pandemiefolgen zurückzuführen ist.

Aufgrund der nunmehr relativ stabilen Infektionslage ist davon auszugehen, dass die Bundeshilfen zur Pandemiebewältigung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortgeführt werden, so dass mit einer Einnahmenniveauabsenkung im Haushaltsjahr 2023 gerechnet wird (Anschlag einschließlich Nachtrag: 6.937 Mio. €). Aber auch ohne diese außergewöhnlichen Hilfen (2022: 288 Mio. €, siehe Kapitel 4) sind die Einnahmen im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010 um fast 3,7 Mrd. € bzw. 111 % gestiegen.

Abb. 8: Einnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

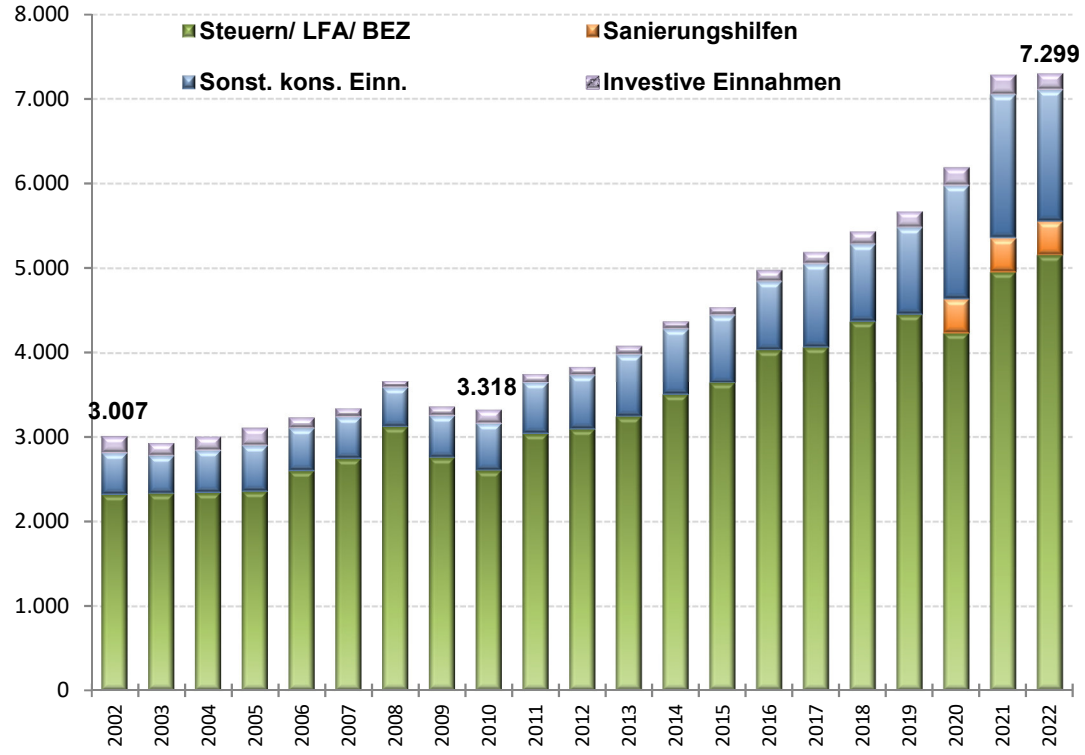

Bei der Betrachtung der Einnahmen des Stadtstaates ist ferner zu beachten, dass Bremen seit 2020 Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt erhält. Diese lösten die Konsolidierungshilfen ab und kommen dem Haushalt im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Im Gegenzug verpflichtete sich der Stadtstaat Bremen die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten und seine übermäßige Verschuldung abzubauen.

Mit über 5 Mrd. € und einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rund 71 % stellen die **steuerabhängigen Einnahmen** die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Stadtstaates dar. Wie die Abbildung 8 zeigt, wiesen diese seit Beginn des Basisjahres des Konsolidierungszeitraums bis zum Haushaltsjahr 2019 eine anhaltend sehr gute Entwicklung auf, ohne die der Konsolidierungspfad auch nicht erfolgreich beendet worden wäre.

Im Haushaltsjahr 2020 brachen die Steuereinnahmen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bremische Wirtschaft deutlich ein. Doch bereits 2021 erholten sich die Steuereinnahmen aufgrund der schrittweisen Maßnahmenlockerungen unerwartet schnell, sodass die zuvor beständig gute Steuerentwicklung fortgesetzt werden konnte. Auch im Berichtsjahr 2022 verzeichnen die steuerabhängigen Einnahmen abermals einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (+ 201 Mio. €), auch wenn sie damit leicht hinter den in der Mai-Steuerschätzung 2021 angenommenen Werten zurückbleiben (- 27 Mio. €).

Bei den **originären Steuereinnahmen** konnten noch im Vorjahr gegenüber dem durch die Pandemie geprägten wirtschaftsschwachen Haushaltsjahr 2020 außergewöhnliche 17 % Mehreinnahmen verzeichnet werden. Darauf aufsetzend wurden im Berichtsjahr 2022 weitere 4 % bzw. 175 Mio. € Mehreinnahmen zum Vorjahr erzielt. Dabei liegen die Steuereinnahmen ohne Bundesergänzungszuweisungen mit 4.676 Mio. € leicht unter dem Anschlagsniveau (- 35 Mio. € bzw. - 0,7 %).

Die Entwicklung aller größeren Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr und zum Anschlag wird in der folgenden Abbildung 9 dargestellt.

- In dieser Abbildung wird deutlich, dass die Verbesserung zum Vorjahr, das noch drastischer von den Folgen der Pandemie geprägt war, hauptsächlich durch die Umsatzsteuer erklärt wird (+ 201 Mio. €). Die Anschlagswerte konnten ebenfalls um 60 Mio. € überschritten werden, womit die Umsatzsteuer weiterhin die einnahmestärkste Steuerart darstellt.
- Zu der ausgewiesenen Vorjahresverbesserung trägt ansonsten hauptsächlich die Lohnsteuer bei (+ 20 Mio. € ggü. Vorjahr), die jedoch den bei Steuerschätzung geplanten Wert nicht erreichen konnte (- 32 Mio. €).
- Die größten Mindereinnahmen, sowohl zum Vorjahr als auch zum Planwert, weisen die Körperschaftsteuer (- 33 und - 60 Mio. €) und die Grunderwerbsteuer aus (- 28 und - 31 Mio. €).

Abb. 9: Veränderung der Steuereinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

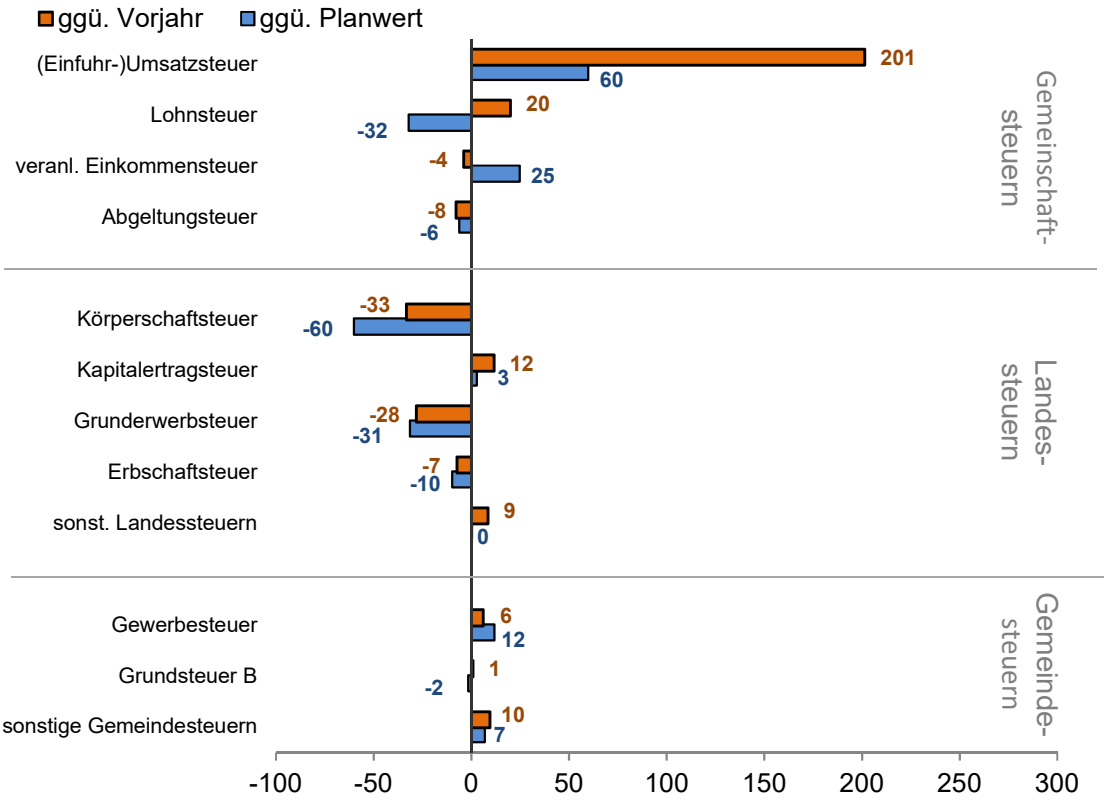

Im längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 10) ist zu erkennen, dass die (Einfuhr-)Umsatzsteuer in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist, sich seit 2009 positiv von den Entwicklungen der anderen großen Steuerarten entkoppelt und sich kontinuierlich zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Durch die Verlagerung des Länderfinanzausgleichs auf die Umsatzsteuer im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 setzt sich die Umsatzsteuer am Rande der Grafik nochmals deutlich von allen anderen Steuerarten ab und erreichte in 2022 mit 2.158 Mio. € einen Anteil von rund 46 % der gesamten originären Steuereinnahmen.

Als nunmehr zweitwichtigste Steuerart brachte die Lohnsteuer Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer. 2022 erreichte sie mit Einnahmen von ca. 809 Mio. € nicht mehr annähernd das Niveau der Umsatzsteuereinnahmen, macht damit aber immerhin noch ca. ein Fünftel der gesamten Steuereinnahmen aus.

Die Zuwächse der restlichen Steuerarten sind ebenfalls deutlich zu erkennen und insbesondere die Gewerbesteuer näherte sich mit Einnahmen in Höhe von rd. 646 Mio. € dem Aufkommensvolumen der Lohnsteuer an und stellt somit die drittgrößte Steuerart dar.

Insgesamt haben sich die originären Steuereinnahmen gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010 weit mehr als verdoppelt (+ 130 %).

Abb. 10: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

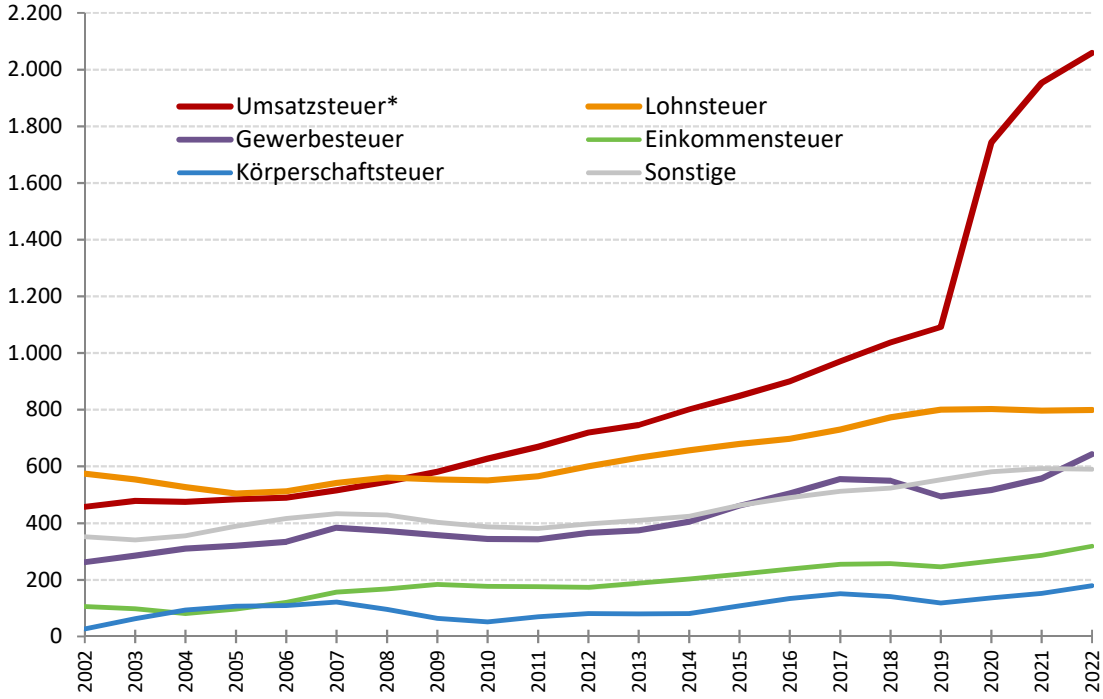

Dreijahresdurchschnitt (Ausnahme Umsatzsteuer 2020)
* inkl. Einfuhrumsatzsteuer

Mit einer Zunahme von rund 1 Mrd. € seit 2010 leisteten neben den steuerabhängigen Einnahmen und den Sanierungshilfen auch die **sonstigen Einnahmen** (vgl. Abbildung 8) einen deutlichen Beitrag zu der Gesamtentwicklung der Einnahmen. Diese Steigerung wurde vor allem durch verschiedene Sonder- und Einzeleffekte sowie von mit Ausgaben in Verbindung stehenden Finanzierungsbeteiligungen des Bundes, der anderen Länder sowie der EU begünstigt.

Die sonstigen konsumtiven Einnahmen lagen im Berichtsjahr 2022 mit rund 1,55 Mrd. € etwa 8 % unter dem Vorjahresniveau (- 142 Mio. €). Die geplanten Einnahmen wurden dagegen um signifikante 464 Mio. € übertroffen. Dabei spielen neben höheren Sozialhilfeeinnahmen (+ 11 Mio. € ggü. Anschlag, + 15 Mio. € ggü. Vorjahr), insbesondere die Einnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine entscheidende Rolle, die 2022 bei 288 Mio. € lagen. Darunter fielen u.a. Einnahmen nach dem COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz (75 Mio. €), für Corona-Überbrückungshilfen (168 Mio. €) und 21 Mio. € für den Betrieb von Impfzentren. Da die genaue Höhe der Bundeszuschüsse zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt war, konnten sie nicht veranschlagt werden. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei um durchlaufende Posten handelt, denen entsprechende Ausgabepositionen gegenüberstehen.

Eine weitere große Einnahmeposition im Haushalt 2022 stellen - wie schon im Vorjahr - Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen dar, denen ebenfalls keine Anschlagswerte gegenüberstehen und zu einem Plus von 39 Mio. € (+ 11 Mio. € ggü. Vorjahr) führten. Zudem erhielt Bre-

men unerwartete Einnahmen vom Bund für coronabedingten Ausfälle im öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 32 Mio. € (+ 32 Mio. € ggü. Vorjahr) und zur Stärkung der digitalen Souveränität von 14 Mio. € (+ 11 Mio. € ggü. Vorjahr). Demgegenüber stehen um 11 Mio. € geringere Gewinne aus Beteiligungen.

Weitere konsumtive Mehr- und Mindereinnahmen zum Anschlag und zum Vorjahr können den Abbildung 11 und 12 entnommen werden.

Abb. 11: Sonstige Einnahmen ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

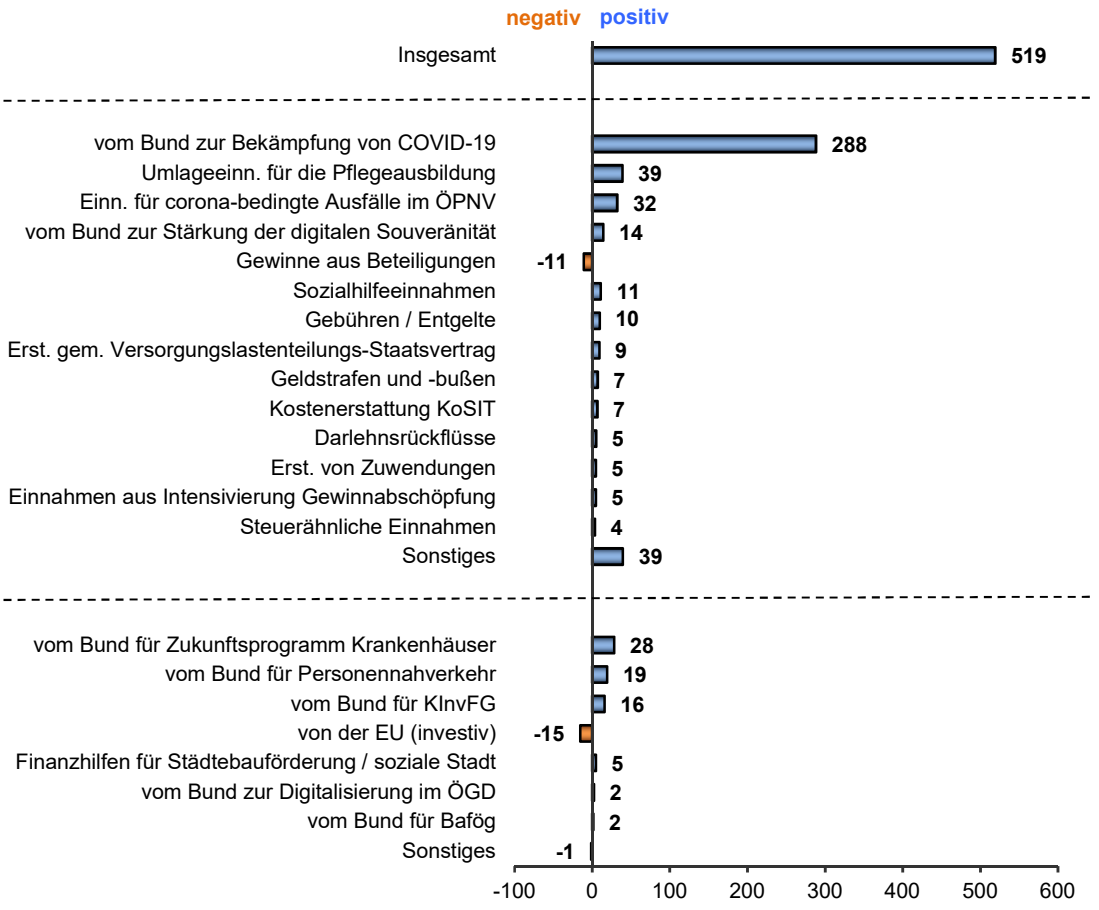

Auch **investiv** verzeichnete der Stadtstaat, wenn auch vergleichsweise geringere, Mehreinnahmen gegenüber dem Anschlag von 56 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wurden dagegen 45 Mio. € weniger vereinnahmt. Im Vorjahresvergleich (siehe Abb. 12) fallen insbesondere die Abweichungen der Abführungen von Sondervermögen ins Auge (- 71 Mio. €), die jedoch in etwa dem Wert der Planungen entsprechen.

Die höchste investive Einnahme erhielt der Stadtstaat vom Bund für den Personennahverkehr (34 Mio. €). Diese Einnahmen fielen sowohl gegenüber dem Anschlag (+ 19 Mio. €) als auch gegenüber 2021 (+ 3 Mio. €) haushaltsverbessernd aus. Den Bundeszuschüssen für Investitionen im Rahmen des Zukunfts-

programms Krankenhäuser als zweithöchste investive Einnahmequelle im Berichtsjahr (28 Mio. €) standen weder ein Anschlag noch ein Vorjahreswert gegenüber.

Weitere Abweichungen der investiven Einnahmen 2022 zum Anschlag und zum Vorjahr können den Abbildungen 11 und 12 entnommen werden.

Abb. 12: Sonstige Einnahmen ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

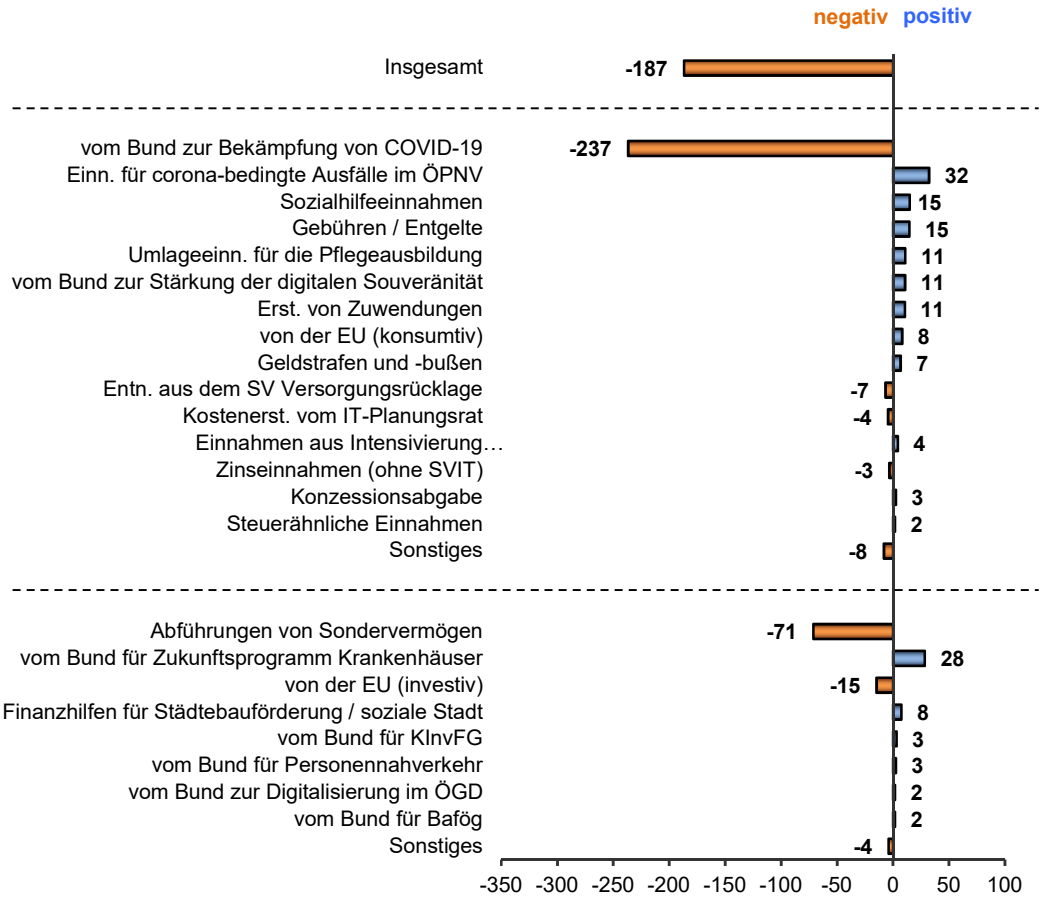

3.2. Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** des Stadtstaates belaufen sich im Berichtsjahr auf 7.456 Mio. € und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau (+ 48 Mio. €). Der bei Haushaltsaufstellung geplante Wert wird damit um 262 Mio. € überschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und gestiegene Sozialleistungsausgaben.

Im längerfristigen Vergleich (siehe Abbildung 13) wird deutlich, dass im Zeitraum 2000 bis 2008 die Höhe der Gesamtausgaben aufgrund von sehr hoher Spardisziplin (u. a. Personalentwicklungsprogramm) und unterstützt von Ausgliederungen fast konstant geblieben ist.

In den Folgejahren bis 2019 stiegen die Ausgaben um durchschnittlich 2,9 % an. Insbesondere durch die Maßnahmen im Sanierungsprogramm mit einem Entlastungsvolumen von rd. 2,4 Mrd. € (kumuliert bis 2019) konnte jedoch erreicht werden, dass die Ausgabensteigerungen deutlich unterhalb der Einnahmesteigerungen von rund 6 % p.a. begrenzt wurden.

Aufgrund der bundesweiten Notlage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den gestiegenen Kosten für die Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten, konnten die Sanierungserfolge in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 so nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungskurses 2010 weist der Stadtstaat aktuell rund 64 % Mehrausgaben aus.

Abb. 13: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

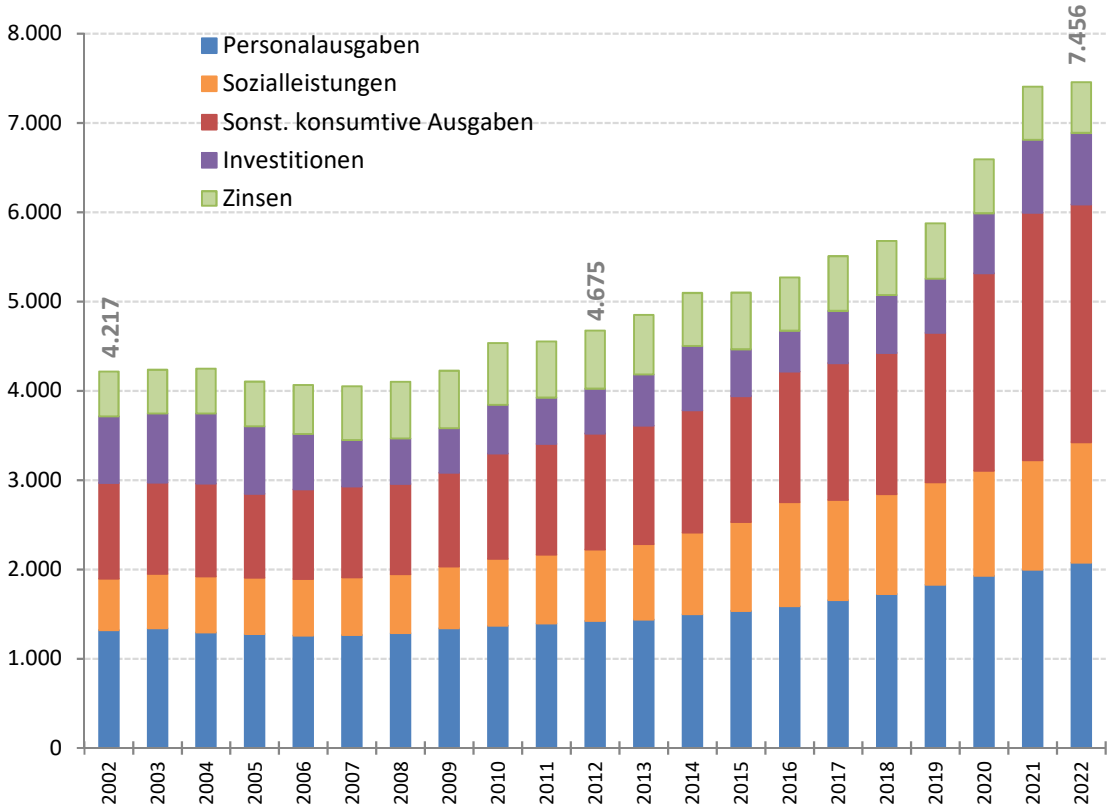

Mit einem Betrag von 2.077 Mio. € entfielen knapp 28 % der Gesamtausgaben auf die **Personalausgaben** des Kernhaushaltes (ohne konsumtive Personalkostenzuschüsse). Insbesondere aufgrund von einer Corona-Sonderzahlung im Februar/März 2022, Tarif- und Besoldungsanpassungen und einer jahresdurchschnittlichen Erhöhung der Ist-Beschäftigung um 417 Vollzeitäquivalente liegen die Personalausgaben um rund 78 Mio. € bzw. knapp 4 % über dem Vorjahreswert.

Im Bereich der Versorgungsbezüge ist seit 2011 aufgrund von Mengenzuwächsen und Versorgungserhöhungen ein Anstieg der Kosten um rund 37 % zu verzeichnen. Für die nachfolgenden Jahre ist dabei hinsichtlich der Menge mit Konstanz bzw. einem leichten Rückgang zu rechnen.

Abb. 14: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

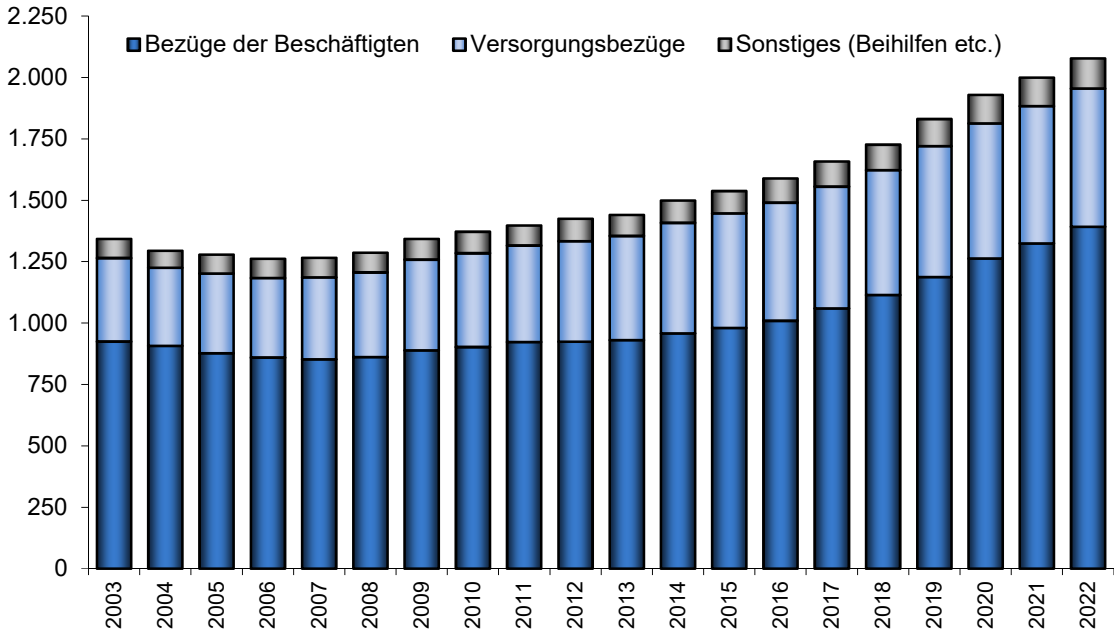

Die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** (ohne Sozialleistungen; inkl. Personalkostenzuschüssen) stellen mit 2.661 Mio. € weiterhin die größte Ausgabeposition der bremischen Haushalte dar und machten nunmehr knapp 36 % der Gesamtausgaben im Berichtsjahr aus. Bei diesem Konglomerat verschiedener Ausgaben, die vor allem auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen, wurden Mehrausgaben gegenüber dem Anschlagswert in Höhe von 600 Mio. € verzeichnet. Gegenüber 2021 ist das Ausgabevolumen jedoch um 4 % (- 111 Mio. €) zurückgegangen.

Allein für die Pandemiebekämpfung wurden im Haushaltsjahr 2022 noch 514 Mio. € konsumtive Mittel ausgegeben, die sowohl im Vorjahres- als auch im Anschlagsvergleich die größte Abweichung darstellen. Hierzu gehören unter anderem Ausgaben für Corona-Überbrückungshilfen (168 Mio. €), die größtenteils von Bundesmitteln finanziert werden, genauso wie die Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (75 Mio. €).

Abb. 15: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

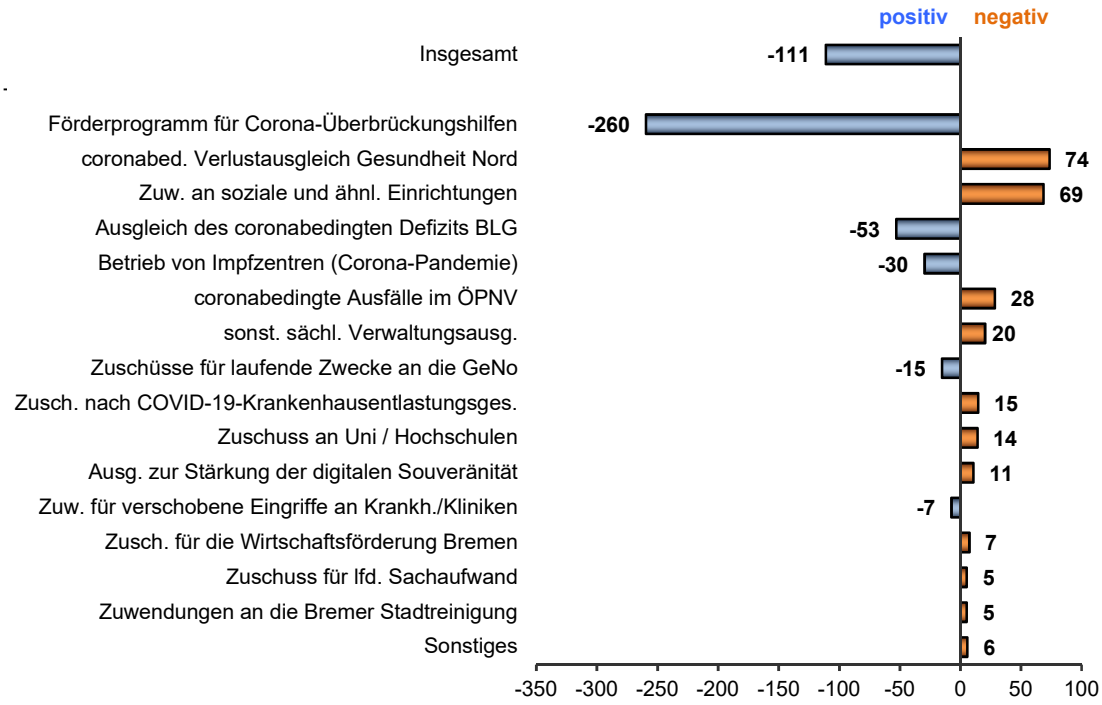

Die coronabedingten Ausgabepositionen stellen auch die größten Abweichungen zum Vorjahr dar. In Abb. 15 wird deutlich, dass die konsumtiven Ausgaben zur Pandemiebekämpfung, hierunter fallen neben den Corona-Überbrückungshilfen beispielsweise auch der Ausgleich coronabedingter Defizite und Ausfälle von Unternehmen sowie der Betrieb des Impfzentrums gegen COVID19, im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert liegen (- 299 Mio. €). Da auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Rückgang gerechnet wird, ist ab dem Haushaltsjahr 2023 keine kreditfinanzierte Ausnahmeregelung im Rahmen der Schuldenbremse für die Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie mehr vorgesehen.

Die nächst größeren Abweichungen zum Vorjahr bilden u. a. die Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 69 Mio. €; z. B. Zuschüsse zum Betrieb von Kindertagesstätten), die sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben (+ 20 Mio. €; z. B. Mieten und Kosten der IT) sowie die Ausgaben für Projekte zur Stärkung der digitalen Souveränitat (+ 11 Mio. €).

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können der Abbildung 15 entnommen werden.

Abb. 16: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

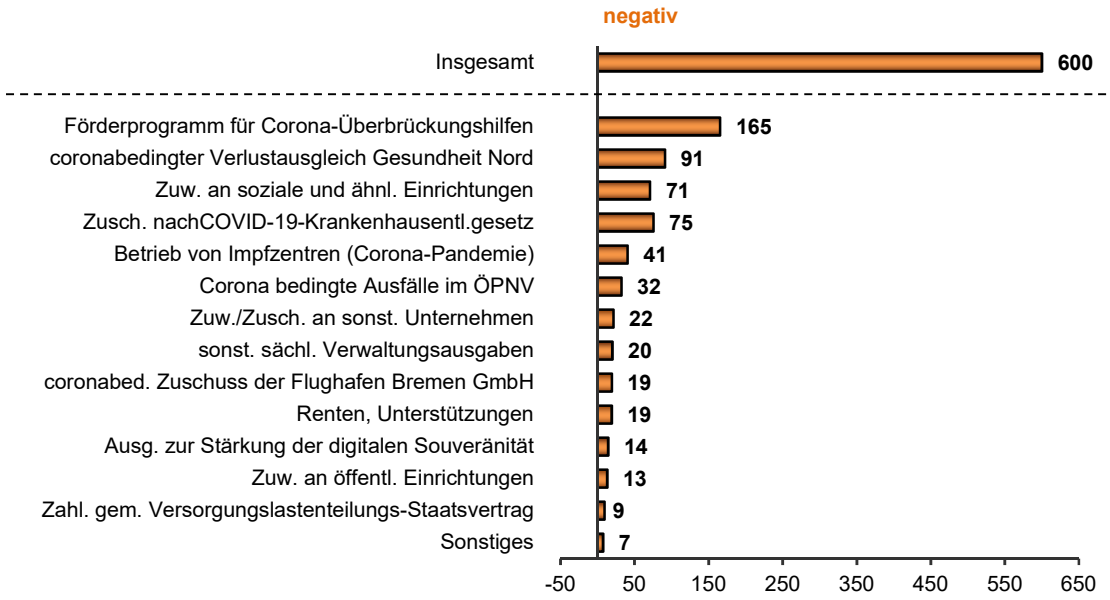

Im Anschlagsvergleich ergibt sich bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben mit einer Überschreitung von 600 Mio. € ein deutlich anderes Bild als in der Gegenüberstellung zum Vorjahr. Auch hier nehmen die durch Bundesmittel finanzierten Corona-Ausgaben einen großen Anteil ein. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konnte nicht prognostiziert werden, wie sich die Corona-Pandemie im weiteren Verlauf auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auswirken würde, wodurch die meisten Ausgabepositionen in diesem Zusammenhang keine Gegenposition im Anschlag finden.

Die nächst größere Abweichung zum Anschlag stellen die höheren Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 71 Mio. €, z. B. zur finanzierung der praktischen Ausbildung in sozialen u. ä. Bereichen) dar.

Weitere Abweichungen mit und ohne Corona-Bezug können der Abbildung 16 entnommen werden.

Mit knapp 1.349 Mio. € sind die **Sozialleistungsleistungsausgaben** im Berichtsjahr um 10 % (+ 125 Mio. €) zum Vorjahr angestiegen, der geplante Wert wurde damit um 123 Mio. € überschritten. Geprägt wird dieser Anstieg hauptsächlich durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten.

Die Abbildung 17 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass über drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Kosten der Unterkunft, die Eingliederungshilfen, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Ausgaben der Grundsicherung entfallen. Insgesamt ist bei fast allen Hilfearten ein Anstieg zu verzeichnen und den einzig deutlichen Rückgang weisen die Ausgaben im Bereich der Pflege aus (- 9 Mio. €).

Abb. 17: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

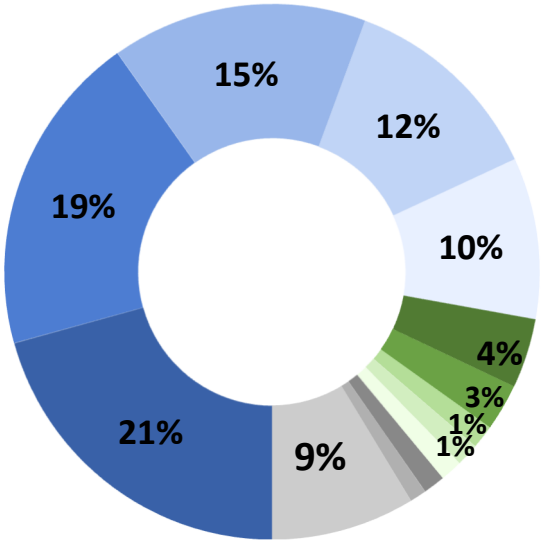

	2022	2021	2022 ggü. 2021
Hilfe zur Erziehung SGB VIII	279	265	+ 14
KdU SGB II	263	261	+ 2
Eingliederungshilfe SGB XII	208	205	+ 4
Asylbewerberleistungsgesetz	168	91	+ 77
Grundsicherung	132	124	+ 7
Pflege	57	65	- 9
UVG	38	36	+ 2
sonst. SGB XII (Soziales)	19	19	+ 1
HzL	18	18	+ 0
Maßregelvollzug	18	19	- 1
sonst. SGB II (Arbeitsmarkt)	18	14	+ 4
sonst. SGB VIII (Kinder/Familie)	14	13	+ 1
sonstige	117	95	+ 22
Insgesamt	1349	1224	+ 125

Nicht zuletzt aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der daraus resultieren gestiegenen Flüchtlingsbewegungen verzeichneten die Bedarfe aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten einen Anstieg von 77 Mio.€ bzw. von rund 85 % gegenüber dem Vorjahr und damit mit Abstand den größten Zuwachs aller Sozialleistungen im Berichtsjahr. Da die finanziellen Auswirklungen des Angriffskriegs nicht planbar sind und somit im Anschlag keine entsprechende Berücksichtigung erfolgen konnte, übersteigen die Asylbewerberleistungen auch den geplante Wert 2022 um 76 Mio. €.

Ein weiterer größerer Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 14 Mio. € entfällt auf die Hilfen zur Erziehung, die in gleicher Höhe über dem geplanten Wert liegen. Des Weiteren verzeichneten die Leistungen zur Grundsicherung eine Abweichung zum geplanten Wert von 13 Mio. €, diese liegen damit aber nur leicht über dem Vorjahresniveau (+ 7 Mio. €).

Die **Investitionsausgaben** lagen mit 801 Mio. € um 140 Mio. € über dem veranschlagten Wert. Das Vorjahresniveau wurde damit leicht unterschritten (- 16 Mio. €). Diese leicht rückläufige Entwicklung (Abbildung 18) ist auf geringere Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (insg. - 27 Mio. €), insbesondere auf die geringeren coronabedingten Einnahmenverlustausgleiche (- 32 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wurden geringer Zuwendungen an das Sondervermögen Hafen (- 27 Mio. €) getätigt, die jedoch annähernd der im Berichtsjahr geplanten Höhe entsprachen.

Demgegenüber stehen höhere Zuweisungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik von rund 40 Mio. €. Zum einen wurden Planungsmittel für das Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitgestellt (ca. 12 Mio. €), zum anderen wurden Zahlungen zum Beispiel für den Neubau des Schulzentrum Blumenthal (11 Mio. €) und für den Erweiterungsbau bei der Oberschule an der Lerchenstraße (ca. 9 Mio. €) getätigt. Diesen konkreten investiven Positionen standen im Vorjahr keine entsprechenden Ausgaben dar.

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können der Abbildung 18 entnommen werden.

Abb. 18: Investitionsausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

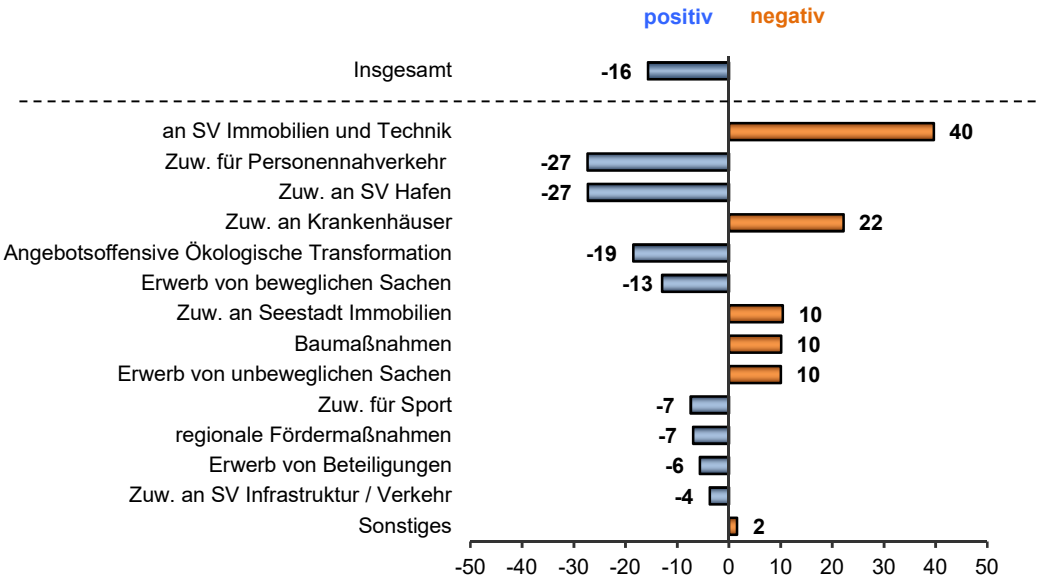

Bei einer Haushaltsverschlechterung von insgesamt 140 Mio. € gegenüber dem Anschlag (Abbildung 19) fallen insbesondere die ungeplant höheren Zuweisungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT; + 60 Mio. €) und an die Seestadt Immobilien (+ 31 Mio. €) ins Gewicht. Die größten Abweichungen bei den Zuweisungen an das SVIT wurden bereits beim Vorjahresvergleich beschrieben. Die Zuweisungen an die Seestadt Immobilien entfallen größtenteils auf Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Corona-

Pandemie geprägt sind, beispielsweise für die Zukunftsinvestitionen der Innenstadt (ca. 19 Mio. €) sowie kleineren Beträge für die Sanierung von Klimaanlagen und dergleichen. Weitere große Positionen stellen die höheren Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (+ 20 Mio. €) und der vermehrte Erwerb von beweglichen Sachen (+ 16 Mio. €), die hauptsächlich auf die Ausgaben zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven zurückzuführen sind, dar.

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Anschlag können der Abbildung 19 entnommen werden.

Abb. 19: Investitionsausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

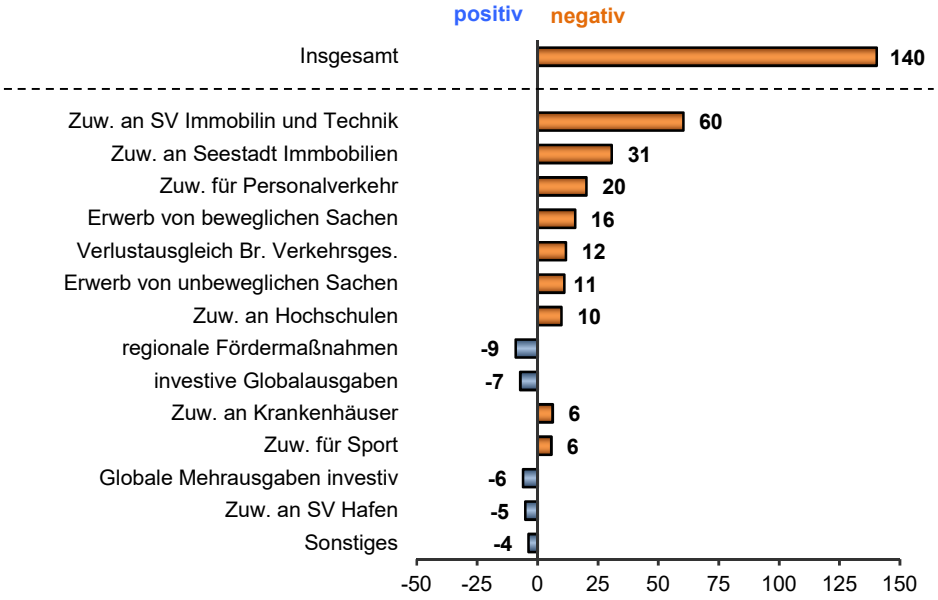

In der längerfristigen Betrachtung (siehe Abbildung 20) wird deutlich, dass zum Ende des Investitionssonderprogramms (ISP) 2004 der Höchststand des Investitionsniveaus im abgebildeten Zwanzigjahreszeitraum erreicht wurde. Nach Rückführung auf das Niveau vor dem ISP bewegte sich die Investitionshöhe Bremens seit 2007 ohne Sonderprogramme bzw. Einzeleffekte auf in etwa gleichbleibendem Niveau.

Seit Beginn der Pandemie in 2020 steigen die Investitionsausgaben jedoch wieder signifikant und erreichten im Vorjahr 2021 unbereinigt einen neuen Höchststand. Auch bei der Betrachtung der Grundinvestitionen (ohne Sondereffekte) verzeichnete Bremen zuletzt 2005 – und somit im ersten Jahr der Rückführung des ISP-Investitionsniveaus – ein höheres Ausgabenniveau als in 2022.

Abb. 20: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

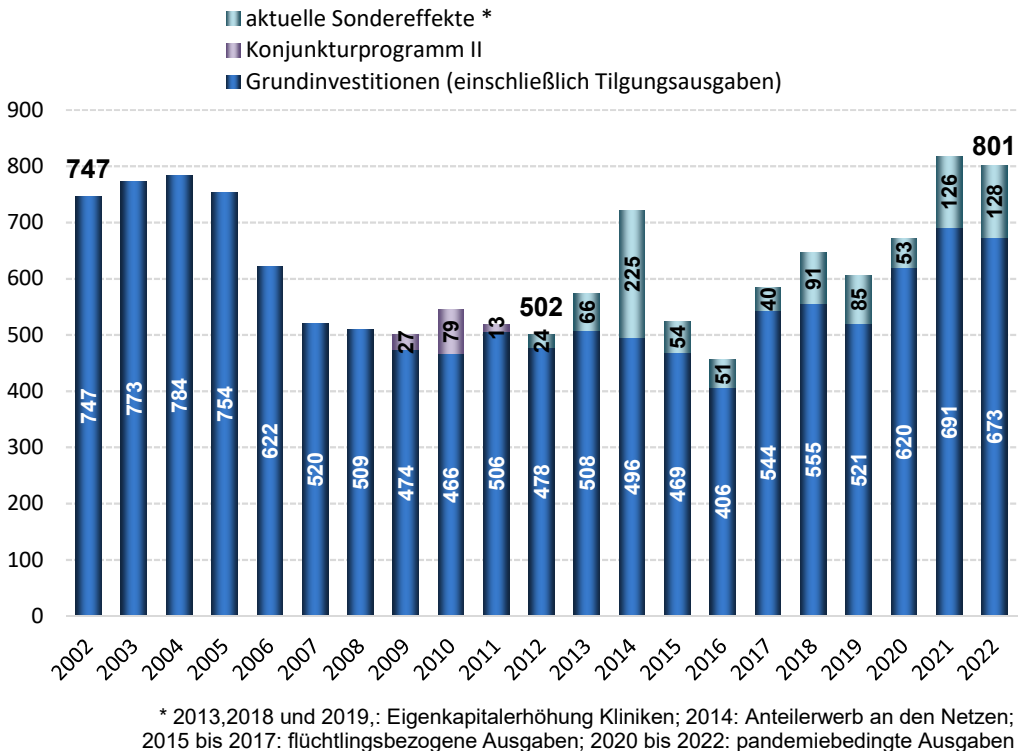

* 2013,2018 und 2019,: Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2014: Anteilerwerb an den Netzen; 2015 bis 2017: flüchtlingsbezogene Ausgaben; 2020 bis 2022: pandemiebedingte Ausgaben

Die **Zinsausgaben** lagen im Berichtsjahr mit 567 Mio. € um 28 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zudem konnten gegenüber dem Anschlag Zinsminderausgaben von 12 Mio. € erzielt werden. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf das in 2021 noch vorherrschende niedrige Zinsniveau bei Refinanzierungen von fälligen Krediten, deren Zinszahlungen erstmals in 2022 fällig wurden sowie die positive Wirkung von Zinssicherungsgeschäften. Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehens-Laufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 2,6 % (vgl. Abbildung 21).

Trotz deutlich steigender Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt seit Mitte 2022, wird aufgrund von umfangreichen Zinssicherungen auch mittelfristig nicht mit einem Anstieg der bremischen Zinsausgaben gerechnet.

Abb. 21: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)

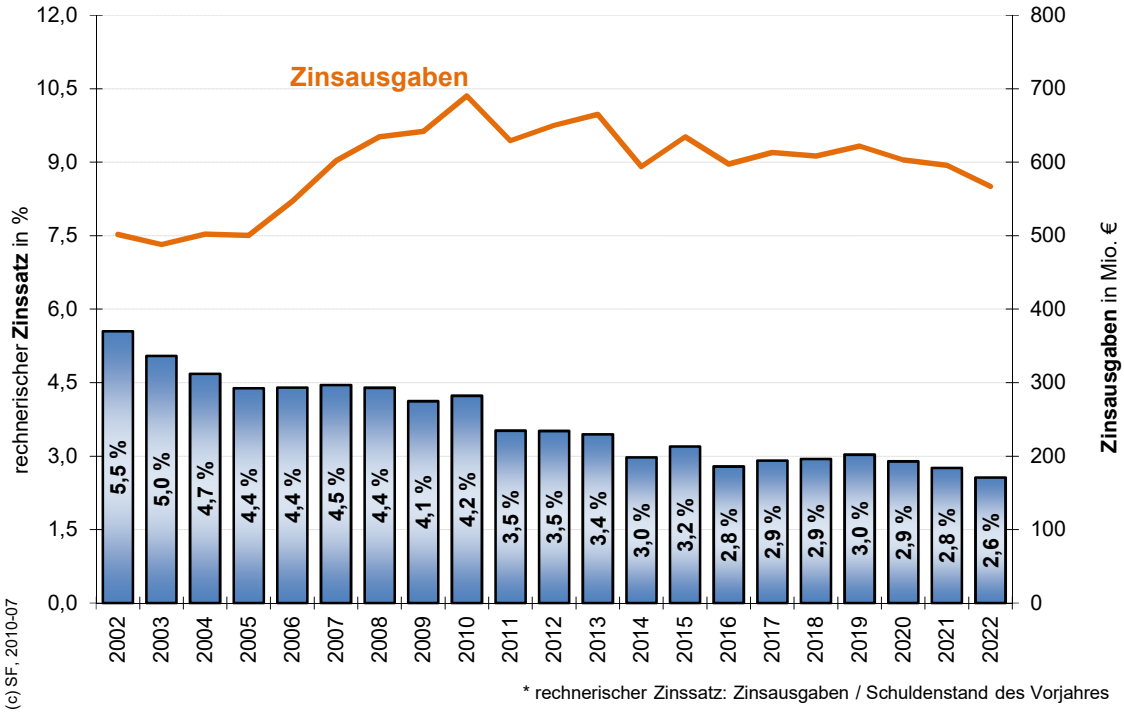

3.3. Schulden

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2022 mit 22.228 Mio. € um 92 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf das Land zurückzuführen. Die Schuldenstände der Stadtgemeinden haben sich innerhalb des letzten Jahres nicht verändert und liegen weiterhin bei 500 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremen und 27 Mio. € in Bremerhaven. Wie in jedem Jahr entspricht – unter anderem aufgrund der Periodenverschiebungen – die Differenz der Schuldenstände dabei nicht der kameralen Nettokreditaufnahme. Diese beiden Betrachtungsebenen gleichen sich erst in einem Mittelfristzeitraum wieder an.

Tab. 5: Schulden der bremischen Haushalte

	31.12.22	31.12.21	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Land Bremen	21.701	21.609	+ 92	+ 0,4
Stadtgemeinde Bremen	500	500	+ 0	+ 0,0
Bremerhaven	27	27	+ 0	-
Stadtstaat Bremen	**22.228**	**22.136**	**+ 92**	**+ 0,4**

Erlaubt ist innerhalb der Regelungen zum grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot die Kreditaufnahme im Haushalt über die vereinbarten strukturellen Be-

reiche wie die Konjunkturbereinigung, die langfristig symmetrisch wirkt. In einer konjunkturellen Hochphase müssen daher Überschüsse erwirtschaftet, bei einem Konjunkturabschwung dürfen Kredite aufgenommen werden.

Zudem haben die bremischen Haushalte auch 2022 den Ausnahmetatbestand aufgrund der Corona-Pandemie erklärt. Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die diesem Ausnahmetatbestand zugehörig sind, können ebenfalls nach den Regularien der Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

Abb. 22: Schuldenstand im längerfristigen Vergleich (Stadtstaat Bremen, in Mrd. €)

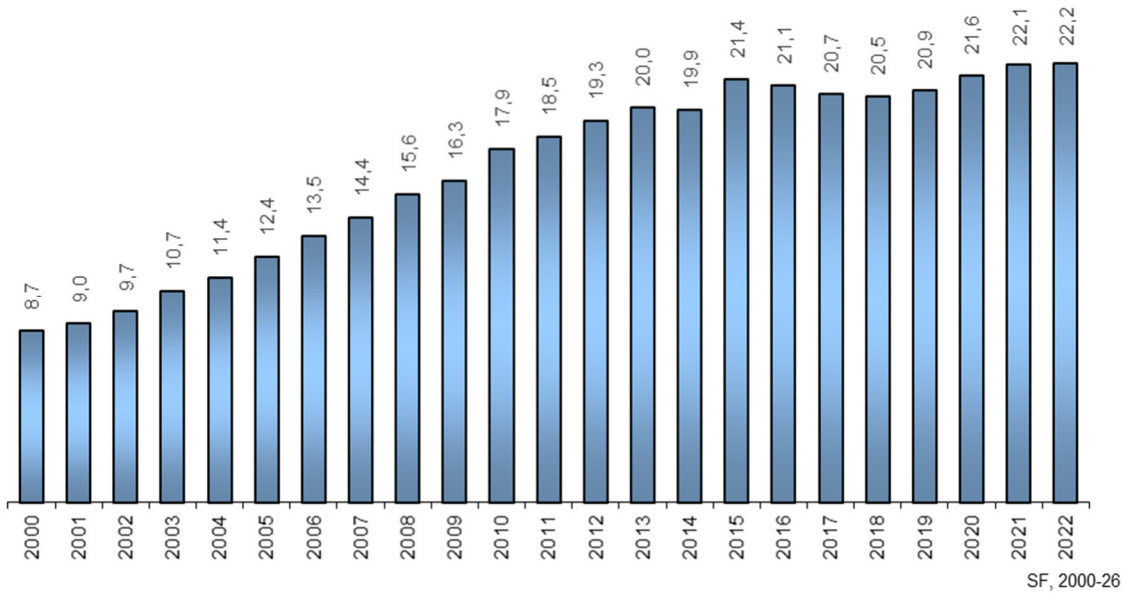

Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abbildung 22) konnte der Schuldenstand bisher in den Jahren 2014, 2017 und 2018 geringfügig gesenkt werden. Im Berichtsjahr 2022 lag der fundierte Schuldenstand mit 22,2 Mrd. € etwas über dem Niveau der Vorjahre und erreicht damit, trotz grundsätzlichem Neuverschuldungsverbot, einen neuen Höchststand im Betrachtungszeitraum. Dies ist vor allem auf die im Bericht geschilderten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die über diesen Ausnahmetatbestand aufgenommenen Schulden (strukturelle Kreditaufnahme im Haushalt) werden nach der Pandemie innerhalb von 30 Jahren getilgt (strukturelle Tilgungen im Haushalt).

Deutlich zu erkennen ist jedoch auch, dass der Trend der kontinuierlich stark ansteigenden Schulden spätestens seit Mitte des Konsolidierungspfades 2015 gebrochen werden konnte. Statt jährlich um bis zu einer Milliarde anzuwachsen, wurde 2020 in etwa der Schuldenstand von 2015 ausgewiesen und auch die Neuverschuldung 2022 lag – trotz der Auswirkungen der Pandemie – deutlich unter dem durchschnittlichen Zuwachs in den Jahren vor dem Konsolidierungspfad.

4. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie abzufangen, haben das Land und seine beiden Städte seit 2020 umfangreiche Maßnahmen initiiert, die entsprechende finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte haben. Gleichzeitig hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziell unterstützt.

Nachfolgend wird über die Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Bremen-/Bremerhaven-Fonds berichtet, die als globale Ausgabeposition zur Bekämpfung der Pandemie veranschlagt wurden. Der Bremen-Fonds wurde 2022 mit einem Anschlag von insgesamt 647 Mio. € ausgestattet, für die aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse eine Kreditermächtigung vorliegt.

Tab. 6: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates (ohne Rücklagenbewegung)

	Januar - Dezember 2022				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	299	0	299	531	-232
Mindereinnahmen	-10	0	-10	-14	4
Bereinigte Einnahmen	**288**	**0**	**288**	**517**	**-228**
Personalausgaben	12	0	12	11	0
Sozialleistungen	5	0	5	4	1
Sonstige kons. Ausgaben	514	0	514	813	-299
Investitionen	128	0	128	126	2
globale Ausgaben	0	647	-647	0	0
Bereinigte Ausgaben	**658**	**647**	**11**	**954**	**-296**
Saldo	**-370**	**-647**	**278**	**-437**	**67**

In den oben abgebildeten Gesamteinnahmen des Stadtstaates in Höhe von 288 Mio. € sind 10 Mio. € Mindereinnahmen innerhalb der Haushalte des Landes und der Stadt Bremen einberechnet, die über den Bremen-Fonds kompensiert wurden. Tatsächliche Einnahmen in Bezug auf Corona generierte der Stadtstaat primär durch Zuflüsse vom Bund (288 Mio. €). Zum einen wurden die bereits 2020 vom Bund initiierten Förderprogramme für Überbrückungshilfen (inkl. November-, Dezember- und Neustarthilfen) in 2022 weitergeführt (163 Mio. €). Zuweisungen nach dem COVID19-Krankenhausgesetz in Höhe von 75 Mio. € und 21 Mio. € für den Betrieb von Impfzentren bilden ergänzende Zuweisungen des Bundes.

Tab. 7: Coronabedingte Effekte im Stadtstaat

Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds	288	Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	658
darunter:		darunter:	
Bundesmittel Krankenhausentlastungsgesetz	75,4	Verausgabung Bundesmittel Krankenhausentlastungsgesetz	75,4
Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 3	63,3	Verausgabung Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 3	63,3
Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 3	58,8	Verausgabung Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 3 plus	58,8
Bundesmittel Überbrückungshilfen 4	47,7	Verausgabung Bundesmittel Überbrückungshilfen 4	47,7
Bundesmittel Unterstützung der Krankenhäus	28,4	Verausgabung Bundesmittel Unterstützung der Krankenhäuser	4,6
Bundesmittel Betrieb Impfzentren	21,3	Verausgabung Bundesmittel Betrieb Impfzentren	21,3
Bundemittel Neustarthilfe Plus	1,2	Verausgabung Bundemittel Neustarthilfe Plus	1,2
Bundesmittel Neustarthilfe 2022 Q1	0,9	Verausgabung Bundesmittel Neustarthilfe 2022 Q1	0,9
Bundesmittel Neustarthilfe 2022 Q4	0,9	Verausgabung Bundesmittel Neustarthilfe 2022 Q4	0,9
Bundesmittel Neustarthilfe 2022 Q2	0,8	Verausgabung Bundesmittel Neustarthilfe 2022 Q2	0,8
Bundesmittel Überbrückungshilfen Neustarthi	0,5	Verausgabung Bundesmittel Überbrückungshilfen Neustarthilfe	0,5
Sonstige Einnahmen	6,5		
Sonstige Einnahmen Bremerhaven	3,7		
Mindereinnahmen	-10,2		
Rückführung von Bundesmittel an den Bund			
Bundesmittel Überbrückungshlfe Phase 2	-2,6	Verausgabung Bundesmittel Überbrückungshlfe Phase 2	-2,6
Bundesmittel Novemberhilfe	-6,3	Verausgabung Bundesmittel Novemberhilfe	-6,3
Bundesmittel Dezemberhilfe	-2,2	Verausgabung Bundesmittel Dezemberhilfe	-2,2
		Nicht öffentliche Vorlagen	6,5
		1. Tranche langfristig wirksamer Maßnahmen (ohne Bhv.)	24,0
		Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 22/23	4,6
		Verlustausgleich Gesundheit Nord	91,0
		Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas	31,8
		Betrieb von Impfzentren	21,0
		Finanzielle Unterstützung der Flughafen Bremen GmbH	19,4
		Coronabed. Mehrbedarfe Sozialleistungen	19,0
		Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen	17,7
		Beschaffung PSA / Hygieneinfrastruktur	14,4
		Corona-Hilfe für den ÖPNV	13,8
		Verbesserung der Flächenausstattung der Hochschule Bremen, Ankauf LAT	12,1
		Kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser	6,2
		Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe	6,1
		Maßnahmen der SGFV zur Eindämmung der Corona-Pandemie	5,4
		Programm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser	5,3
		Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21	5,2
		Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	5,0
		Sanierung Bäder (Vegesack, Unibad) und Mehrkosten Horn	3,3
		Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	3,1
		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort	2,8
		Investitionsoffensive Sportanlagen	2,5
		Förderung der Veranstaltungswirtschaft	1,8
		Soforthilfeprogramm für den Sport	1,7
		Schnelltests für die Bürger:innen (BKMP Beschlüsse)	1,5
		Förderung des Städtetourismus	1,3
		Verlustausgleiche private Zuwendungsempfänger Kultur	1,1
		Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen für das Lernen auf Distan	0,8
		Sonstige Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	8,7
		Ausgaben Bremerhaven-Fonds	56,4
Saldo			**-370**

Der Stadtstaat hat nach Abschluss des 14. Monats, neben den durch Bundesmittel finanzierten Ausgaben (siehe Tabelle 7), innerhalb des Bremen-/ Bremerhaven-Fonds 370 Mio. € eigene Netto-Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie getätigt.

Die größte Ausgabeposition bildet der Verlustausgleich der Gesundheit Nord in Höhe von 91 Mio. €. Ergänzend wurden der Bremer Flughafen (19 Mio. €) und weitere Beteiligungsgesellschaften (7 Mio. €), denen nicht öffentliche Senatsvorlagen zugrunde liegen, finanziell unterstützt.

Weitere nennenswerte Posten bilden die erste Tranche für langfristig wirksame Maßnahmen für den Neustart nach der Krise (24 Mio. €), Ausgaben zur

Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas (32 Mio. €) und der Betrieb von Impfzentren in Bremen (21 Mio. €).

Über diese Mittelabflüsse hinaus wurden im Rahmen des 14. Monats Rücklagenzuführungen für bereits beschlossene und konkret bewilligte Bremen-Fonds-Maßnahmen des Haushaltsjahres 2022 vorgenommen, deren Mittelabflüsse sich verschoben haben und die z.B. aufgrund von Projektverzögerungen im Folgejahr weiter ausfinanziert werden müssen. Der Saldo aus Rücklagenentnahmen und -zuführungen im Bremen-Fonds beläuft sich auf rd. 239 Mio. €.

Die Finanzierung dieser coronabedingten Belastungen ist durch eine Kreditfinanzierung – durch den bei der Haushaltsaufstellung 2022 festgelegten Ausnahmetatbestand im Rahmen der Schuldenbremse – erfolgt.

Aufgrund der abnehmenden finanziellen Relevanz wird ab 2023 kein Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse für die Corona-Pandemie mehr gezogen. Die Tilgung aller im Rahmen der Pandemie aufgenommenen Kredite wird ab 2024 über die nächsten 30 Jahre erfolgen.

5. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 23 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich anhand des Finanzierungssaldos.

Abb. 23: Finanzierungssaldo (in Mio. €)

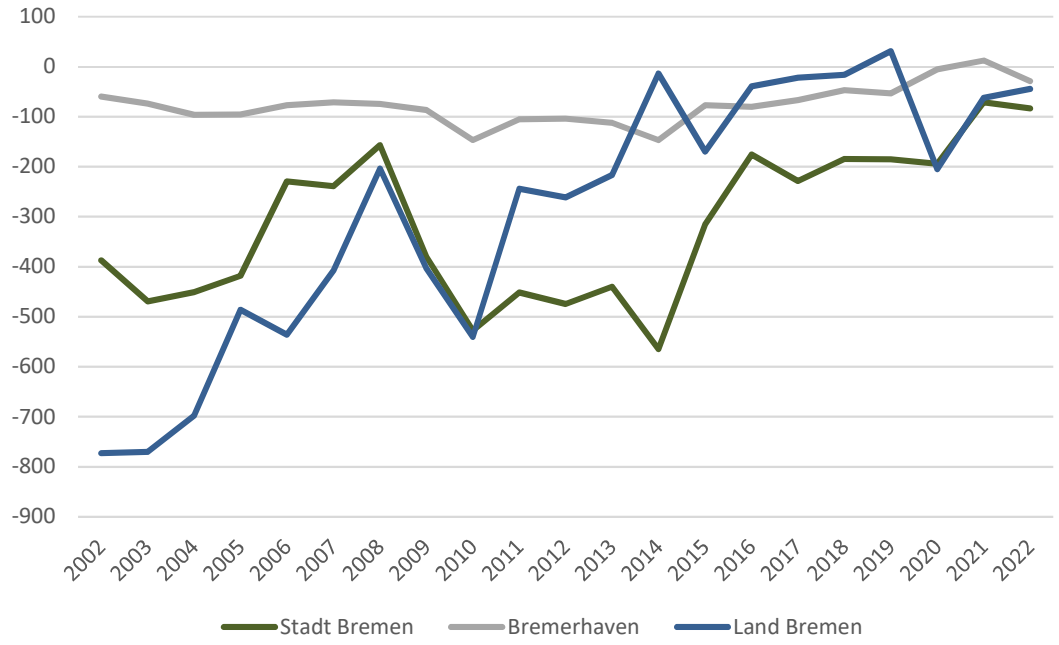

Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Finanzierungssaldos verdeutlicht Folgendes:

- Der Finanzierungssaldo des Landes lag in den Jahren 2001 bis 2007 noch deutlich hinter den Ergebnissen der bremischen Stadtgemeinden zurück. Ab 2008 konnte sich das Land jedoch kontinuierlich an dessen Werte annähern, bis es den Saldo der Stadt im Jahr 2011 einholte. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes entkoppelt sich die Entwicklung merklich positiv von der Stadt und verläuft – mit wenigen Einbrüchen – weiter in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes. Deutlich erkennbar ist die Auswirkung auf den Finanzierungssaldo in 2020 durch die von der Corona-Pandemie verursachte wirtschaftliche und finanzpolitische Belastung. Bereits seit 2021 ist aber wieder eine deutliche Erholung sichtbar (detaillierte Ausführungen zum Haushalt des Landes in Kapitel 6).
- Der Finanzierungssaldo der Stadtgemeinde Bremen entwickelte sich bis zum Beginn des Konsolidierungspfades weitgehend parallel zum Land Bremen, wobei der Saldo bis zum Jahr 2007 stets deutlich besser ausfiel als beim Land. Auffällig ist der Einbruch 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist. Des Weiteren ist die deutliche Verbesserung 2015/16 und die bis 2019 in etwa gleichbleibende Entwicklung ablesbar. Nach einem pandemiebedingten leichten Einbruch in 2020 konnte der Fi-

nanzierungssaldo sich in 2021 wieder deutlich erholen und weist im Berichtsjahr nur einen minimalen Einbruch auf (detaillierte Ausführungen zum Haushalt der Stadt Bremen in Kapitel 7).

- Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Stadtgemeinde Bremerhaven verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Deutlich zu erkennen ist – wie auch bei den anderen beiden Gebietskörperschaften – der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise niedrige Ausgangspunkt zum Konsolidierungspfad 2010 / 2020. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. In 2021 weist der Finanzierungssaldo Bremerhavens als einziger von den drei Gebietskörperschaft, und das erste Mal im gesamten Berichtszeitraum, kein Defizit aus. Im Berichtsjahr 2022 konnte dieser Erfolg jedoch nicht wiederholt werden.

In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung des Landes und der Stadt Bremen im Vergleich zum Anschlag 2022 und zum Vorjahr 2021 dargestellt.

6. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes schließt den 14. Monat des Berichtsjahres 2022 mit einem positiven strukturellen Abschluss in Höhe von 80 Mio. € (siehe Kapitel 2) ab. Damit kann das Land nicht nur die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse einhalten, sondern auch die durchschnittliche Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellen.

Kameral schließt das Land Bremen das Haushaltsjahr mit einem Finanzierungsdefizit von 44 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies eine geringfügige Verbesserung von 18 Mio. €, der geplante Wert konnte um 28 Mio. € übertroffen werden.

Tab. 8: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

Kennzahl	IST 2022	Anschlag 2022	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2021	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.911	3.951	- 40	- 1,0	3.720	+ 191	+ 5,1
- Steuern	3.435	3.483	- 48	- 1,4	3.269	+ 166	+ 5,1
- Länderfinanzausgleich (LFA)	0	0	+ 0	---	-3	+ 3	- 100,0
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	476	468	+ 8	+ 1,7	454	+ 23	+ 5,0
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	---
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.216	789	+ 427	+ 54,0	1.402	- 186	- 13,3
- Sozialleistungseinnahmen	332	332	+ 0	+ 0,1	328	+ 5	+ 1,4
Investive Einnahmen	189	133	+ 56	+ 41,9	220	- 30	- 13,7
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	**5.716**	**5.274**	**+ 442**	**+ 8,4**	**5.741**	**- 25**	**- 0,4**
Primäreinnahmen	**5.716**	**5.274**	**+ 442**	**+ 8,4**	**5.741**	**- 25**	**- 0,4**
Personalausgaben	819	829	- 10	- 1,2	789	+ 30	+ 3,8
Sozialleistungsausgaben	758	691	+ 67	+ 9,7	674	+ 85	+ 12,5
Schlüsselzuweisungen	819	828	- 9	- 1,0	778	+ 41	+ 5,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.309	1.844	+ 465	+ 25,2	2.470	- 161	- 6,5
Investitionsausgaben	490	392	+ 98	+ 24,9	498	- 8	- 1,6
Zinsausgaben	566	575	- 9	- 1,6	595	- 29	- 4,8
Globale Ausgaben	0	187	- 187	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	**5.760**	**5.346**	**+ 415**	**+ 7,8**	**5.803**	**- 43**	**- 0,7**
Primärausgaben	**5.194**	**4.771**	**+ 424**	**+ 8,9**	**5.208**	**- 14**	**- 0,3**
Finanzierungssaldo	**-44**	**-72**	**+ 28**	**+ 39**	**-62**	**+ 18**	**+ 29**
Primärsaldo	**522**	**503**	**+ 19**	**+ 4**	**533**	**- 11**	**- 2**
Konsumtiver Primärsaldo	822	949	- 126	- 13	1.589	- 767	- 48

Die wesentlichen Entwicklungen im Landeshaushalt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nach Abschluss des 14. Monats lagen die steuerabhängigen Einnahmen um 191 Mio. € bzw. 5 % über dem Vorjahresniveau. Die Annahme bei der Haushaltsaufstellung wurde dagegen um 40 Mio. € verfehlt.
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen fielen im Berichtsjahr fast doppelt so hoch aus wie angenommen (+ 427 Mio. € ggü. Anschlag). Dies ist unter anderem auch auf die unterstützenden Bundesmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt rund 288 Mio. € zurückzuführen, die in dieser Höhe nicht vorauszusagen waren. Außerdem hat das Land Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von 39 Mio. € erhalten, die bei Haushaltsaufstellung in dieser Höhe nicht bekannt waren.

- Demgegenüber stehen entsprechend hohe Mehrausgaben zum geplanten Wert (+ 465 Mio. €), da unter anderem die vereinnahmten und vom Land aufgestockten Bundesmittel ausgabenseitig zu Buche schlagen. So initiierte das Land zahlreiche Programme zur Unterstützung der Wirtschaft und Gesellschaft in Zeiten der Pandemie. Insgesamt wurden rund 380 Mio. € der gesamten konsumtiven Ausgaben für die Pandemie-Bekämpfung verausgabt. Die Rückläufigkeit der Pandemie lässt sich jedoch nicht zuletzt im Vorjahresvergleich erkennen. So weist das Berichtsjahr 161 Mio. € konsumtive Mindereinnahmen gegenüber 2021 aus.
- Im investiven Bereich verzeichnete der Haushalt des Landes Bremen Mehrausgaben von 98 Mio. € zum Anschlag, wovon sich allein 20 Mio. € durch höhere Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr ergeben. Gegenüber dem Vorjahr wurden dagegen Minderausgaben in Höhe von 8 Mio. € ausgewiesen.
- Haushaltsverbessernd fallen die Zinsminderausgaben mit einem Minus von 9 Mio. € gegenüber dem Anschlag und 29 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus, was zum Großteil auf die anhaltend positiven Zinskonditionen zurückzuführen ist.
- Zu den Abweichungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

Die weltweit anhaltende und sich noch über das Jahr 2022 erstreckende Corona-Pandemie hatte auch auf die Einzelhaushalte der bremischen Gebietskörperschaften einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Aufgrund der - wenn auch im Vergleich zum Vorjahr etwas abgeschwächten - befürchteten Folgen wurde im Landeshaushalt der Bremen-Fonds mit einer globalen Ausgabeermächtigung in Höhe von rund 257 Mio. € ausgestattet, die im Bedarfsfall kreditfinanziert und im Sinne der Landesverfassung als Ausnahmetatbestand gelten sollte. Wie auch im Vorjahr hinterlassen die Corona-Ausgaben noch spürbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt in 2022, so dass das Land den Haushalt nicht ohne die Erklärung des Ausnahmetatbestandes verfassungskonform abschließen konnte. So ergab sich im Saldo der coronabedingten Einnahmen und Ausgaben ein Defizit von 153 Mio. €. Insgesamt spiegelt dieser Wert die eigenen Netto-Ausgaben des Landes Bremen – also bereinigt um die Bundesmittel – wider.

Absehbar ist, dass in den Folgejahren die finanzielle Relevanz der Pandemie auf den Landeshauhalt eine eher untergeordnete Bedeutung hat, so dass ab 2023 voraussichtlich kein Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse aufgrund von Corona mehr gezogen werden muss.

Tab. 9: Coronabedingte Effekte im Land Bremen

	Januar - Dezember 2022				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	293	0	293	525	-233
Bereinigte Einnahmen	**293**	**0**	**293**	**525**	**-233**
Personalausgaben	2	0	2	1	1
Sozialleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige kons. Ausgaben	380	0	380	682	-302
Investitionen	64	0	64	94	-30
globale Ausgaben	0	257	-257	0	0
Bereinigte Ausgaben	**446**	**257**	**189**	**777**	**-332**
Saldo	**-153**	**-257**	**104**	**-252**	**99**

7. Haushalt der Stadt Bremen

Die Stadt Bremen kann den angestrebten strukturell ausgeglichenen Haushalt nach Abschluss des 14. Monats ebenfalls nur durch die Erklärung des Ausnahmetatbestandes innerhalb der Schuldenbremse erreichen (siehe Kapitel 2).

Im kameralen Kernhaushalt der Stadt Bremen fiel der Finanzierungssaldo mit - 83 Mio. € um 183 Mio. € besser aus als erwartet und damit geringfügig schlechter als zum Vorjahresvergleichswert (- 12 Mio. €).

Tab. 10: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2022	Anschlag 2022	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2021	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.727	1.729	- 2	- 0,1	1.689	+ 39	+ 2,3
- Steuern	1.089	1.074	+ 15	+ 1,4	1.076	+ 13	+ 1,2
- Schlüsselzuweisungen	639	655	- 17	- 2,5	613	+ 26	+ 4,2
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.638	1.543	+ 95	+ 6,1	1.532	+ 106	+ 6,9
- Sozialleistungseinnahmen	579	571	+ 8	+ 1,3	552	+ 27	+ 4,9
Investive Einnahmen	153	121	+ 32	+ 26,9	155	- 2	- 1,1
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	**3.518**	**3.393**	**+ 125**	**+ 3,7**	**3.375**	**+ 143**	**+ 4,2**
Primäreinnahmen	**3.518**	**3.393**	**+ 125**	**+ 3,7**	**3.375**	**+ 143**	**+ 4,2**
Personalausgaben	888	899	- 11	- 1,2	857	+ 31	+ 3,6
Sozialleistungsausgaben	1.055	1.001	+ 53	+ 5,3	995	+ 59	+ 6,0
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.260	1.068	+ 192	+ 18,0	1.176	+ 84	+ 7,1
Investitionsausgaben	397	347	+ 51	+ 14,6	417	- 20	- 4,8
Zinsausgaben	1	3	- 2	---	0	+ 1	---
Globale Ausgaben	0	340	- 340	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	**3.601**	**3.659**	**- 58**	**- 1,6**	**3.446**	**+ 155**	**+ 4,5**
Primärausgaben	**3.601**	**3.656**	**- 55**	**- 1,5**	**3.446**	**+ 154**	**+ 4,5**
Finanzierungssaldo	**-83**	**-266**	**+ 183**	**+ 69**	**-71**	**- 12**	**- 17**
Primärsaldo	**-83**	**- 264**	**+ 180**	**+ 68**	**-72**	**- 11**	**- 16**
Konsumtiver Primärsaldo	161	303	- 142	- 47	191	- 30	- 15

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen 2021 konnten – analog zu den Steuereinnahmen des Landes – Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen (+ 39 Mio. €). Die Prognose aus der Mai-Steuerschätzung für 2022 konnte in etwa erreicht werden (- 2 Mio. €).
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen verliefen besser als geplant (+ 95 Mio. €). Hier profitiert die Stadt unter anderem von Darlehensrückflüssen und Sozialleistungsmehreinnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Im Vorjahresvergleich fällt das Berichtsjahr sogar noch deutlich besser aus (+ 106 Mio. €), was hauptsächlich an Rückführungen von der Anstalt für Versorgungsvorsorgen liegt, die im Vorjahr deutlich geringer ausgefallen waren. Außerdem machen sich auch hier Mehreinnahmen im Bereich der Sozialleistungen bemerkbar.

- Bei den investiven Einnahmen konnte der Planwert zwar ebenfalls überschritten werden (+ 32 Mio. €), das Vorjahresniveau wurde jedoch nur knapp erreicht (- 2 Mio. €).
- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben überschritten den Anschlag um 192 Mio. € sowie den Vorjahreswert um 84 Mio. €. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich getätigte Ausgleichszahlungen zur Unterstützung von bremischen Beteiligungsunternehmen (z.B. 91 Mio. € für die GeNo).
- Die Investitionsausgaben der Stadt überschritten zwar den veranschlagten Wert (+ 51 Mio. €), was zum Großteil auf Beschaffungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Diese Ausgaben fielen gegenüber 2021 jedoch deutlich geringer aus, so dass das Vorjahresniveau der Investitionsausgaben um knapp 5 % unterschritten wurde.
- Durch die Entschuldung der Stadtgemeinden zum 01.01.2020 durch das Land verzeichnet die Stadtgemeinde Bremen auch in 2022 nur noch geringe Zinsausgaben (1 Mio. €).
- Hinsichtlich der Entwicklungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

Die für 2022 angenommenen finanziellen Auswirkungen der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie fielen moderater aus als angenommen (139 Mio. € Minderausgaben) und bewegen sich damit leicht über dem Vorjahresniveau (+ 23 Mio. €). Insgesamt ergibt sich aus den coronabedingten Einnahmen und Ausgaben ein negativer Saldo von 181 Mio. €. Die Stadt muss somit, analog zum Land, den Ausnahmetatbestand im Rahmen der Schuldenbremse erklären. Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Pandemie waren beispielsweise Verlustausgleichszahlungen an bremische Beteiligungsgesellschaften, Beschaffung von raumlufttechnischen Anlagen und der Ausbau der IT-Infrastrukturen an öffentlichen Schulen.

Tab. 11: Coronabedingte Effekte in der Stadt Bremen

	Januar - Dezember 2022				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	20	0	20	12	8
Bereinigte Einnahmen	**20**	**0**	**20**	**12**	**8**
Personalausgaben	4	0	4	4	-1
Sozialleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige kons. Ausgaben	153	0	153	140	13
Investitionen	44	0	44	34	10
globale Ausgaben	0	340	-340	0	0
Bereinigte Ausgaben	**201**	**340**	**-139**	**178**	**23**
Saldo	**-181**	**-340**	**159**	**-166**	**-15**

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.